

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Braehstr. 2-5. — Jernat: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 8

Berlin, den 23. Februar 1929

4. Jahrgang

Indexzahlen sind täuschende Theorie.

Die größten Wirtschaftskämpfe, die wir in Deutschland in der letzten Zeit führten und noch führen, waren und sind Wohlkämpfe. Es geht also um die Bezahlung der menschlichen Arbeitssatz, die sogar die Tage auf der Sachverständigenkonferenz in Paris eine Rolle spielte. Die Bezahlung ist den Unternehmern zu hoch, den Arbeitern zu gering. Da jedoch die Arbeitslöhne nicht nur eine Angelegenheit der Arbeiter und der Unternehmer, sondern auch der Volkswirtschaft und des Staates sind, nimmt die gesamte Gesellschaft großen Anteil an den Auseinandersetzungen der Arbeiterschaft und des Unternehmers. Wissenschaftliche Kreise werden mit hineingezogen und schlagen sich zu den ringenden Wirtschaftsfaktoren, wie z. B. das Reichsgericht bei der Entscheidung zum Eisenkonflikt gegen die Stellungnahme des Reichsverbausministeriums. Die Kämpfe werden 1929 nicht abschauen, sondern zunehmen, weil in den nächsten Wochen viele Tarifverträge ablaufen, und weil bei den Verhandlungen die Unternehmer in der Lohnfrage eine Haltung einnehmen, die unbedingt zu schärfsten Konflikten drängt. Die Unternehmer wollen die Löhne teils aus dem seitigen Stand lassen, teils abbauen, demgegenüber erstreben die Organisationen der Arbeiter Erhöhung der Löhne, weil sie zu niedrig sind.

Bei den Tarifverhandlungen bringen die Unternehmer und ihre Vertreter meist Material mit, das sehr einseitig zusammengestellt ist und das nur in seltenen Fällen mit der Wirtschaftlichkeit übereinstimmt. Gewöhnlich wird von der Arbeitgeberseite auf die erdrückenden Steuerlasten, auf die hohen Sozialabgaben, die geltenden Löhne und die reichsstädtisch erfaßten Lebenshaltungskosten hingewiesen, wie es aber bei den Arbeitern in dieser Hinsicht aussieht und wie die Realität in Wirklichkeit aussieht, davon wollen die Unternehmer nichts wissen. Um so mehr hat die Arbeiterschaft die Pflicht, die Dinge zu kennzeichnen, wie sie sind.

Lassen wir erst einmal einem bürgerlichen Blatt, der "Vossischen Zeitung", vom 10. Februar, das Wort zu einer Betrachtung über das Problem "Wie tener leben wir?" Sie spreibt u. a.:

Nachdem aber ist bisher von Seiten der Industrie hervorgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohnempfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Warum früher 200 RM ausgezahlter Lohn gleich 190 RM Nettolohn, so sind heute 200 RM nur noch 150 bis 160 RM. Stellt man also unter Ausberücksichtigung dieser Tatsache einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierten Seiten geschehen ist, und kommt man dabei zu einer Mehlzeit von 150 Prog. so beläuft das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer kraftmäßig zur Verfügung stehen, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 Prozent. Dieser Abzug muß daher neben der jetzt allgemeinen anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Vergleich zur Lohnsteigerung gemacht werden. Dann aber bleibt nur noch ein Rechteinkommen, das weitaus über dem der Vorkriegszeit liegt, d. h. es ergibt sich eine wesentliche Kürzung der bisher immer in Übung gebrachten realen Durchschnittseinkommen.

Aber auch der Preisindex der Lebenshaltungslasten spielt in der ganzen Diskussion eine nicht geringe Rolle. Wenn man es auf der einen Seite wohlbemüht vermeidet, einen genauen Lohnindex aufzustellen, so glaubt man aber auf der anderen Seite die Lebenshaltungskosten durch ein Normalschema vollständig erfassen zu können. In dem vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Lebenshaltungsindex handelt es sich um fünf große Gruppen, die sich folgendermaßen zusammensezten:

Ernährung	54,77 v. H.
Wohnung	20,36 v. H.
Heizung und Beleuchtung	5,55 v. H.
Wattekleidung	10,05 v. H.
Großlager Bedarf einschl. Verkehr	9,28 v. H.

109. v. H.

Das vorstehende Schema ist im Jahre 1925 verbessert worden. Dennoch erfaßte diese Berechnungsmethode lange nicht die Notwendigkeit eines Kulturmenschen. Der angegebene Artikel der "Vossischen Zeitung" geht hieraus mit folgenden Worten ein:

"Enthalten ist in diesem Schema ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitiven biologischen und politischen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich ernähren, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopf. Über einigermaßen normalen Ansprüchen wird dieser Index in seiner Weise gerecht. Abweichungen von diesen in diesem Schema sind auch einige der berücksichtigten Positionen stark aussehbar. Das gilt in erster Linie für den Wohnungsposten. Hier ist lediglich die 120prozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfassern der Statistik unbekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungslast haben, die einen derartigen Berechnungsmodus des Lebenshaltungsindex unmöglich macht? Schlecht gerechnet 20 Prog. des deutschen Brutes sind nicht glückliche Besitzer einer Altwohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 120 Prog. der üblichen Friedensmiete, sondern 170 bis 200 Prog. betragen. Und ein Teil — sicher 4 bis 5 Millionen Frauen und Kinder — eingerechnet — wohnen möbliert, und zwar zu Mieten, die mit 200 Prog. eben zu niedrig als zu hoch angesehen sind."

Was die "Vossische Zeitung" ansieht, ist richtig.

Wie die Wirklichkeit gegenüber der Lebenshaltungsindeks aus sieht, dafür gibt der "Porropondent" in seiner Nummer 18 ein Beispiel, das sich das Statistische Reichsamt einmal genan betrachten sollte. Ein Buchdrucker veröffentlicht dort eine Ausstellung über seine tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im für ihn stabilen Jahr 1928. Sein Lohn betrug 52 Wochen hindurch 68 RM ohne Abzug — also 3,80 RM. Daraus liegen

Der schwierigste Etat der Republik.

Die Bürgerblockregierung hat dem Reich eine sible Erbschaft hinterlassen. Die großen angehäuften Reserven sind restlos verbraucht worden, die Verschuldung ist gestiegen. Zugden wird das laufende Rechnungsjahr, für das noch die Bürgerblockregierung die Verantwortung trägt, mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen.

Am vergangenen Jahr trug das "Magazin der Wirtschaft", eine bürgerliche Zeitschrift, über den Haushaltswunschschluss Köhlers, der damals Finanzminister des Bürgerblocks war: "Leider diesen Etat steht unausgesprochen 'Nach und die Sintflut'. Der Finanzminister, der im nächsten Jahr einen Vorschlag für 1929 aufzustellen haben wird, ist um seine Aufgabe nicht zu bereiten."

Der Vorschlag für 1928 beläuft sich auf die Riesensumme von 95 Milliarden Reichsmark. Wie schon erwähnt, wird dieser Beitrag für die Deckung des tatsächlichen Bedarfs noch nicht einmal ausreichen. Für das kommende Rechnungsjahr 1929, das vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 läuft, wurden von den verschiedenen Reichsressorts Mehrförderungen in Höhe von 80 Millionen Reichsmark gestellt. Der sozialdemokratische Reichsfinanzminister Hilsdorf hat Anträge vorgenommen, daß diese Mehrförderungen auf 311 Millionen Reichsmark erhöpten. Von diesen 311 Millionen Reichsmark beträgt die Steigerung der Reparationslasten allein 212,5 Millionen Reichsmark.

Der weitansgrößte Teil der Ausgaben des Reiches steht fest. An ihm kann nichts gespart werden. Hierher gehören die Gehälter, Löhne und Versorgungsansprüche der Beamten, Arbeiter und Angestellten in Reichsdiensten, die Kriegslasten und in gewisser Hinsicht die Überweisungen an Länder und Gemeinden. Von dem 95 Milliarden-Etat des laufenden Rechnungsjahrs seien Sparmaßnahmen überhaupt nur bei den 1,7 Milliarden Reichsmark, die für sachliche Ausgaben, für Sozial- und Kulturstütze zur Verfügung gestellt wurden, in Frage. Der sozialdemokratische Einfluß wird selbstverständlich stets dafür eingesetzt werden, daß die Ausgaben für Sozial- und Kulturstütze nicht verminder, sondern gesteigert werden. Auch bei den sachlichen Ausgaben ist zu beachten, daß die Rückicht auf die Kapitalkosten und Arbeitsmarktpolitik hier den Sparmaßnahmen vorgeht. So bleibt für die Einsparung des Verbrauchs nur ein sehr geringer Spielraum. Im neuen Etat ist zum Beispiel die wesentliche Einsparung eine Streichung von 20 Millionen sachlichen Ausgaben im Wehrtrat.

Da größere Einsparungen nicht erreichbar sind, ergibt sich die Notwendigkeit, die steigenden Ausgaben durch steigende Einnahmen des Reiches zu decken. Im Vorschlag für 1929 sind rund 600 Millionen Reichsmark Mehreinnahmen vorgesehen. Es ist zu befürchten, daß diese Summe nicht einmal ausreichen wird. Wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht bessern sollte, oder wenn sie sich noch weiter verschlechtern würde, dürfte der Steuereinnahmen keinen Platz mehr für folgende zusammen:

Mehrüberweisung der Reichspost	86,5 Millionen
Kürzung der Steuerüberweisungen	90,0 "
Brannweinsteuererhöhung	165,0 "
Erbschaftssteuererhöhung	90,0 "
Zuschlag zur Vermögenssteuer	20,0 "
Sonstiges	104,0 "
	98,5 "
	Summen 600,0 Millionen

Mann, Frau und siebenjähriger Junge. Die Ausgaben seien sich zusammen aus:

Soziales (Kranken-, Erwerbslosen-, Invalid.) . . .	198. — RM
Steuern	150. — "
Verband und Sparte	125. — "
Wärme leinschl. Glühlampen	960. — "
Kohle und Licht (Gas, Elektrizität)	102. — "
Kostgeld	1625. — "
Werkleidung (drei Pers.) einschl. Schuhe u. Reparat. . .	441. — "
Schulbücher	70. — "
Wirtschaftssachen (einschl. Wäsche)	90,20 "
Vergnügungen	50,90 "
Reisen	80,70 "
Ferienausgaben	88. — "
Garten mit Pacht	51. — "
Literatur	15,20 "
Zeitung, Zeitschriften, Gisbe, Vereinsbeiträge . . .	68. — "
Vorträge, Ausstellungen	30. — "
Weihnachten 1928 (einschl. Baden)	90. — "
Sonstige Geschenke	50. — "
Verbleibenes	51. — "
	5366. — RM

Die 100 RM Mehrausgaben verdiente die Frau hinzu. Man kann diese Familie auf keinen Fall als verschwenderisch bezeichnen und doch gab sie im Verhältnis zum Lebenshaltungsindeks ungewöhnliche Summen für andere Zwecke aus. Aber die Wirklichkeit ist so, sie bedingt beträchtliche Ausgaben.

Was sollen nun die Arbeiter machen, die die Hälfte des Buchdruckereinkommens haben? Werden sie sich mit den Hinweisen auf die amtlichen Lebenshaltungsindeksziffern zufrieden geben, oder werden sie streiken?

Bei dem amtlichen reichsstädtischen Lebenshaltungsindeks lädt sich aber auch noch eine andere recht sonderliche Erklärung feststellen. In den Monaten Februar/März, wenn Tarifverhandlungen sind, first die Arbeitgeber für die Familieneinkommen gewöhnlich etwas zurück, so war es 1926, 1927 und 1928, sind aber die Tarife abgeschlossen, dann kommt die Arbeitgeber mit 6 bis 7 Punkten in die Höhe. Am Januar 1926 betrug die Bekämpfung für die Familieneinkommen 139,8, gegen 141,2 im Dezember 1925, im Februar 1928, im März 1928, im April 1926. Dann ging es von Monat zu Monat aufwärts bis auf 141,8. Im Jahre 1927 nahm die Entwicklung folgenden

Die Bewilligung dieser Steuererhöhungen dürfte im Reichstag auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Gegen die Wiedersteuererhöhung wird insbesondere die Bayerische Volkspartei Widerstand leisten, gegen die Erbschaftssteuererhöhungen und Vermögenssteuererhöhung wird sich die Deutsche Volkspartei wehren. Das sind nur die Schwierigkeiten innerhalb der Steuerparteien. Selbstverständlich ist das Bürgertum als Ganzes alles andere mehr als bewilligungsfreudig.

Es ist richtig, daß die vorgeschlagene Einkommensteuererhöhung auch die Massenbelastung vergrößert. Biersteuer wie Branntweinsteuer sind Massensteuern. Man muss hier aber doch beachten, daß dann nicht Lebensmittel, sondern Genussmittel getroffen werden. Die Biersteuererhöhung wird trotzdem in weiten Kreisen der Arbeiterschaft nur unwillig getragen werden. Die Kürzung der Steuerüberweisungen an Länder und Gemeinden stellen keine Neubelastung dar, es sei denn, daß sich Länder und Gemeinden gezwungen sehen, die ihnen verbliebenen Steuern und Abgaben zu erhöhen. Die Erbschaftssteuererhöhung und der Zuschlag zur Vermögenssteuer trifft den Besitz.

Im laufenden Rechnungsjahr wird das Einkommen an Massensteuern auf 532 Millionen Reichsmark geschafft, das an Biersteuern auf 270 Millionen Reichsmark und das an Verkehrssteuern auf 600 Millionen Reichsmark. Wie ungerecht diese Verteilung der Belastung zwischen Massen und Bier ist, haben auch die gewiß kapitalistischen Dawesfachverständigen erkannt, als sie in ihrem Gutachten erklärten: "Wir haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reichen Klassen in Deutschland in den letzten Jahren nicht in angemessener Weise von dem Steuersystem erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigt würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reichen Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre." Leider ist diese Feststellung von der deutschen Öffentlichkeit vergessen worden, und ein Teil schenkt wieder den deutschen Geldleuten Glauben, wenn sie lügenhaft klagen, sie werden von den Steuerlasten erdrückt. Das die Klage von den erdrückenden Steuerlasten nicht wahr sein kann, zeigen einige Vergleichszahlen zwischen Steuereinnahmen in England und Deutschland. Im englischen Haushalt brachte die Kraftfahrzeugsteuer 1925/26 260 Millionen Reichsmark, die Einkommensteuer 1928 5188 Millionen Reichsmark, die Erbschaftssteuer 1924 Millionen Reichsmark, in Deutschland 1927 dagegen die Kraftfahrzeugsteuer 130 Millionen, die Einkommensteuer 240 Millionen und die Erbschaftssteuer ganze 100 Millionen Reichsmark. Dabei ist in England das neuere Einkommensteuer 1925/26 höher als bei uns in Deutschland. Dieser Hinweis zeigt uns, daß die reichen Klassen in Deutschland steuerlich direkt geschont werden, besonders bei der Erbschaftssteuer ist das zu erkennen. Gegen die Ungerechtigkeit muss sich die gesamte Arbeiterschaft viel wenden und politisch alle Mittel in Bewegung setzen, die steuerliche Bevorzugung des Besitzes in Deutschland zu brechen.

Es scheint, daß der Etat, der in diesem Frühjahr vom Reichstag beraten und verabschiedet werden muß, der schwierigste Etat der Republik werden wird. Die folgenden Jahre werden wenigstens insofern eine Erleichterung bringen, als nicht mit einer neuen großen Ausgabensteigerung für Reparationen oder anderes gerechnet werden muß. Dann wird die Aufgabe zu lösen sein, wie eine bessere Verteilung der Last erreicht werden kann.

G. S.

Daß der Etat, der in diesem Frühjahr vom Reichstag beraten und verabschiedet werden muß, der schwierigste Etat der Republik werden wird. Die folgenden Jahre werden wenigstens insofern eine Erleichterung bringen, als nicht mit einer neuen großen Ausgabensteigerung für Reparationen oder anderes gerechnet werden muß. Dann wird die Aufgabe zu lösen sein, wie eine bessere Verteilung der Last erreicht werden kann.

Solange reichsstädtische und andere Messziffern so wirkungslos sind und so tendenziell ausgemacht, können sie im praktischen Leben nicht anerkannt und verwendet werden und bleiben täuschende Theorie. Eigentlich könnte man diese Art Berechnungen Nutzen nennen. Die Wohnfrage kann auf keinen Fall mit Messziffern und sonstigen Berechnungen geregelt werden. Die Arbeiterschaft ist zu theoretisch bezahlt, das zeigt und die Praxis und die Ausrechnung des Buchdruckers, davon muss sich die gesamte Öffentlichkeit überzeugen. Sie braucht mehr Wohn aus wirtschaftlichen Gründen. Wird ihr jedoch eine bessere Bezahlung garantiert, dann müssen aus den Kämpfen schwere wirtschaftliche und soziale Erbitterungen erwachsen, die nachteilig für die gesamte Bevölkerung werden. Höhere Realabgaben sind aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen eine Notwendigkeit. Erkennen das die verantwortlichen Stellen nicht an, so sind sie mit sich selbstig an den ungeheuren Schwierigkeiten und Nachteilen, die dadurch entstehen. Die Arbeiterschaft brachte im letzten Jahrzehnt der Wirtschaft und der Allgemeinheit genug Opfer, sie verlangt nun ihren gerechten Anteil vom Leben. Wird ihr der nicht gewährt, wird sie ihn erzwingen gegen alle Widerstände.

Praktische Sozialpolitik.

I.

Von Simon Nassenstein.

Sozialpolitik ist Praxis, keine Wissenschaft. Aber soweit sie planmäßig betrieben wird, ist sie auf Erkenntnissen aufgebaut, deren Zusammenhang die Erbildung Wissenschaft ist. Es ist eine Reihe von Wissenschaften, die diesen Grund liefern.

Da Sozialpolitik in das Wirtschaftsleben eingreift, um es im Sinn der gesellschaftlichen Fortentwicklung zu beeinflussen, und an seine Bedingungen gebunden ist, bedarf sie der Kenntnis der wirtschaftlichen Nationalökonomie eingearbeitet ist.

Als Bestandteil staatlicher und gemeindlicher Verwaltung ist sie ein Teil der Verwaltung, die mit ihrem Geist zu durchdringen ihre Aufgabe ist. Sie bedarf daher der rechtlichen und soziologischen Belehrung der Verwaltungskunde.

Da das Ziel der Sozialpolitik die Erfundung der Gesellschaft ist, hängt sie eng mit den Lehren der Gesundheitspflege zusammen. Insbesondere die Maßnahmen gegen Krankheitsursachen, Unfallgefahr und Berufskrankheiten im Arbeitsverhältnis wie Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Säuglingssterilität fallen in ihr Arbeitsgebiet.

Von grundlegender Bedeutung, ja von ausschlaggebender Bedeutung für die Einstellung zur sozialpolitischen Praxis ist das Verhältnis zur Rassenhygiene oder Eugenik, der Lehre von der Verbesserung des Volksstamms nach den Grundsätzen der naturwissenschaftlichen Ausleselehre. Haben doch überstiegene Vertreter dieser Lehre jede sozialpolitische Fürsorge grundlegend abgelehnt. Sie sehen darin nichts als einen Schutz der Schwachen, eine Gefühlsverwirrung, die zur Herabdrückung des Gesamtwertes der Rasse führt.

Es ist sicher kein Zufall, daß diese Lehre besonders von Altkonservativen und schwäbischen Gewerkschaften des schwerindustriellen Großkapitalismus vertreten wird. Sie beruht auf Vermengung angeblich naturwissenschaftlicher Feststellungen mit nationalsozialistischen und klassenökonomischen, der die Vertreter der herrschenden Kapitalistenschicht als höchste Zuchtlinie der Menschheitsentwicklung betrachten und dem herrenmächtlichen Mangel an menschlichen Empfinden einen wissenschaftlich schillernden Mantel umhängen. Tatsächlich ist die soziale Auslese in hauptsächlich wirtschaftlich bedingter Gesellschaftsgliederung nur eine Macht geringerer Stanges, deren auszügliche Wirkung hinter der Wirkung der Rasse und sonstiger gesellschaftlicher Mächtigkeiten weit zurücktritt.

Erst mit Abschaffung des Erbrechtes, des beschränkten Bodenbesitzes und aller Klassenvorrechte und „Beziehungen“ könnte die allein auf den angeborenen Anlagen beruhende natürliche Analele entscheidende Wirkung üben. Über auch dann wird die von der Menschheit in langer Entwicklung errungene menschliche Einstellung einen solchen Rückschritt in tierische Fasius- und Aggressionsformen, wie er in der rücksichtslosen Preisezession aller Schwachen läge, ablehnen. Vielmehr ist die organisierte Gesellschaft berufen, durch planmäßige Einwirkung an die Stelle des blinden Willens natürlicher und gesellschaftlicher Mächte ihre fördernde oder hemmende Tätigkeiten zu legen.

Eine besondere Stellung nimmt das Arbeitsverhältnis als Grundlage der Lebensqualität der breiten Volksmassen wie als Quelle zahlreicher Schädigungen, ein. Der Verfall immer weiterer Arbeitersichten erzwang das Eingreifen der Staatsgewalt. Besonders die unzureichenden Ergebnisse der Kinderarbeit, deren Einschränkung zunächst in ungünstigstem Maße, die ersten gesetzlichen Schutzvorschriften dienen. Die Entwicklung führt schließlich zum Verbot eines Teils dieser Arbeit und zu immer weiterer, nach Alter und Arbeitsgebiet ausgedehnter Einschränkung und Regelung kindlicher und jugendlicher Arbeit. Es folgt der Schutz der Arbeiterinnen unter Herabordnung der Geburtszeit und der Konkurrenzfahrt.

Es geht werden die Männer einzogen, von der Fabrikarbeit ausgehend, allmählich auf immer weiteren Gebieten des Arbeiterschaffens. Es entstehen Schutzvorschriften für Bergbau, Bauwesen, Kleingewerbe (Bücher, Wirtschaft, u. a.), woher besonders gefährliche Gewerbe, z. B. Bleiweiss und andere giftige, Stein- oder Metallstaub oder Feuergefährdet berücksichtigt. Schließlich mit unvermeidbaren Gefahren verbundene, wie Quecksilbervergussleute und Phosphorindustrie.

Auf der anderen Seite stehen Arbeitersichten, die aus verschiedenen Erzeugungen lange der Schutzbefreiung herauftauchen. So die Haushaltsbetreibenden, scheinbar in gewisser Selbständigkeit und später günstigeren Bedingungen, deren besondere Abhängigkeit und geprägte Lebenshaltung erst allmählich berücksichtigt werden. Ferner die Arbeiter öffentlicher Betriebe, denen aus Gründen der Staatsautorität wesentliche Freiheitsrechte, auch staatlicher Schutz gegen den Unternehmer versprochen werden. Dann das Hausgebinde und die ihm rechtlich vielfach gleichgestellte Kinderarbeiterenschaft, denen die Überlieferung einer bischöflich der Leibergenschaft verwandten Stellung innewohnt, während die Rückicht auf die einflussreichen Arbeitgeber Schutzmaßnahmen entgegensteht. Es ist die Entwicklung des Arbeiterschaffens lebensweises großartig. Auch hier gilt das Gesetz, daß weniger soziale Notwendigkeit als Macht entscheidet; daß die Schichten, deren Not am dringendsten nach Abhilfe schreit, in Erwartung starker Verbände und politischen Einflusses am längsten morden müssen und am ungünstigsten davon berührt werden.

Die Aufgaben des Arbeiterschaffens sind überaus mannigfaltig, entsprechend den Lebenswerten, die durch das Arbeitsverhältnis bestimmt werden. Nach dem Verbot der Bettelaktivitäten beginnt, zunächst bei den jüngsten, allmählich bei höheren Altersstufen, die Regelung der Arbeitszeit, teils durch Festlegung einer Höchstdauern, teils durch Anordnung von Pausen, Verbot der Nacharbeit, Einführung einer Woche u. s. Ä. Neben dem Fleiß und darüber hinaus wirkt die Hochförderung der Gewerkschaften, denen es gelingt, den Neugeborenen Jagdhandlungen, die vielfach später durch Gesetz den weiteren Arbeitersichten zugänglich werden. Leben der Arbeitsschicht ist der Arbeitsschicht das weltweit wichtigste Gebiet des Arbeiterschaffens. Der ungezählte Kapitalismus steht bis zur letzten Unrechtsfreiheit und Chronizität. Der Mensch wird bei unbedeckter Arbeit unter das Rad des notdürftigsten Lebensunterhalts gedrückt und dann oft noch durch betrügerische und wuchernde Kaufmannswesen gefüllt und entwertet. So wird der Staat gezwungen, zunächst das Produktivum, die Beschaffung in Betrieb, zu verbieten oder erheblich einschränken und zu überwachen. Daneben tritt für die arbeitsschwäbigen Arbeiterschichten gesetzliche Bekämpfung des „Schwindschlams“, dienten von sozialrechtlich erkannten Kindeskrankheiten, die bleibenden Nach der Beitragspflicht des Unternehmers zur Zwangsversicherung ist ein Süddaten gesetzlicher Lohnerschöpfung.

Keinen gesetzlichen Schutz genoss bis zur Weimarer Verfassung das Selbstschiffrecht der Arbeiter, das „Kinderarbeitsamt“. Es war kein Erfolg, daß die früheren Verbote 1881 in Sachsen, 1882 für den Norddeutschen Bund, dann für das Reich ausgetragen wurden, nicht ohne Konflikte mit Beibehaltung, die den Gewerkschaften nur eine stark militärische Teilung brachte, da der sozialistische Rechtshaltung nicht zu jedem. Auch dieses Recht wurde später wiederhergestellt. Wie auch noch heute den in der Kommerziellen arbeitenden Kindern der gelegende Schutz vermag ist. Der ganze Arbeitserziehung ist eine Durchdringung des Gesetzes nach freiem Spiel der Kräfte“, das den Dienstleistungsbereich, die auf dem oligopoliären Elendsmarkt beruhende Regelung des Arbeiterschaffens, betrifft. Erst in neuerer Zeit ist die Entwicklung dieses Rechtverhältnisses zum „Arbeits-“ oder „Familienrecht“ im Sinne einer weniger durch rechtliche Vorschriften als den Zusammenhang mit den Lebensnotwendigkeiten der arbeitenden Massen bedingt, durch die machende Macht der Arbeitserziehung erfolgte, von sozialpolitischem Geist bestimmte Regelung. Allgemeine Grundlegung bieten die Vorlesungen 1232 die Beitragspflicht des Arbeitseingangs, wie sie aber über den Rahmen der gewerblichen Arbeiter auf

die Gesamtheit ausgedehnt, das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 618) ausstreckt. Ein umfassendes Programm des Arbeitsrechts ist in der Weimarer Verfassung Art. 157 bis 163 ausgeschrieben.

Um stärker kommt die Macht der Arbeitersorganisation in der Entwicklung des Tarifwesens zum Ausdruck, der von den Verbänden der Arbeiter und den Unternehmern geschlossene Verträge über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge. Das Ziel ist die alles umfassende Durchsetzung mit unabdingbarkeit, der durch Bridgemanagement nicht zu umgehen, zwingender Macht. Außerhalb der staatlichen Gesetzgebung, ja im Gegensatz zu ihren Grundausfassungen, wächst hier neues Recht, dem der Staat nur den Stempel der Anerkennung aufzubringen braucht. Es ist der Abschluß einer sieghaften durchsetzenden Rechtsbiung. Ausdruck sich wandelnder Verhältnisse.

Besondere Bedeutung nicht allein für Durchführung des Arbeiterschaffens hat die Gewerbeaufsicht (Fabrikinspektion). Sie gibt den aus dem Papier stehenden Schutzbürokratien lebendige Wirklichkeit (man denkt an die von Marx im „Kapital“ geschilderten Kämpfe der ersten englischen Inspektoren gegen die Täuschungen und Widerstände der Industrieherrn), das freilich erst durch Mitwirkung der erstaunten Gewerkschaften die nötige Ergründung erhält. Auch in Preußen wurde bei ersten kümmerlichen Schutzbürokratien von 1839 erst durch Einführung von Aufsichtsbeamten, zunächst in drei westlichen Industriebezirken, 1852 etwas Leben eingehaucht. Die Gewerbeordnung von 1859 brachte die dem Gewerbeaufsicht überlassene, erst ein Gesetz von 1878 die mit Aufnahme weniger Kleinstaaten allgemeine Einführung. Die Berichte, die sich in den von den Regierungen vorgeschriebenen engen Rahmen spannen und viel Unwesentliches von „Wohlfahrtseinrichtungen“ und dergleichen mitteilen, sind zugleich eine wichtige Quelle nicht nur für Durchführung der gesetzlichen Vorschriften und deren Mängel, sondern auch für viele wichtige Tatsachen über wirtschaftliche und sonstige Verhältnisse der Arbeitervölkerung.

Berufswahl in der Heimarbeit.

Dass der Mensch ein volkswirtschaftliches Gut darstellt, darüber besteht in der Wirtschaftswissenschaft einheitliche Auffassung. Einheitliche Auffassung besteht auch darüber, daß mit diesem volkswirtschaftlichen Gut vorsichtig umgegangen werden muß. Das ist Theorie. In der Praxis sieht es noch anders aus. Da herrscht das kapitalistische Eigentum, das seinem Wege nach Schonung des volkswirtschaftlichen Gutes „Mensch“ nicht kennt, über dieses volkswirtschaftliche Gut.

Nur dem Umstande, daß eine Arbeitsschutzaufgabe vorhanden ist, ist es zu verdanken, daß das kapitalistische Eigentum nicht mehr in seiner ihm eigenen Form über die von ihm abhängige Menschheit herrschen kann. Es ist in einem rücksichtslosen, brutalen Kampf gezügelt worden. Die Bürgelalter sind die organisierten Arbeiter. Je nach dem sie faktisch oder weniger festgesetzt in ihren Organisationen zusammengeschlossen sind, werden sie die Bügel, die sie dem kapitalistischen Eigentum angelegt, fester oder loserer in ihren Händen halten.

Die Erkenntnis, daß der Mensch ein volkswirtschaftliches Gut darstellt, mit dem vorsichtig umgegangen werden muß, ist in Verbindung mit der Tatsache gereift, daß die Wirtschaft andere Formen angenommen hat. Sie hat sich von dem Zustand des Kleingewerbes und Handels zum Zustand der Großindustrie und Handels entwickelt.

Mit der Umformung der Wirtschaft hat sich auch das Wesen der Berufswahl der volksschullosen Jugend geändert. In der Zeit des Kleingewerbes und des Handels war die Berufswahl leichter als heute. Die Kinder waren mit der Arbeit des Vaters, des Nachbarn, der Verwandten und Bekannten, die seitdem einheitlich war, vertraut.

Ganz anders ist es heute. Im allgemeinen haben die Kinder von Grund auf keinen Schimmer mehr davon, was Beruf oder Arbeit bedeutet. Der Vater oder auch die Mutter werden als Geldverdiener, als Unterhalter der Familie betrachtet, nicht als wertschaffende Menschen. Ein großer Kultursturz unserer Zeit! Aber nicht nur die Kinder von heute sind dem Begriff „Beruf“ und „Arbeit“ entfremdet, sondern auch Erwachsene. Es gibt sehr viele Erwachsene, die sich ihren Beruf nicht erklären können; sie über denselben nur des Erwerbswillens unter dem Druck der Verhältnisse aus. Die amtlichen Berufsbefragungsstellen sind zum Teil aus dieser Erkenntnis heraus entstanden.

Sie haben die Aufgabe, die Seele des Kindes zu erforschen und ihm den rechten Weg ins Berufsleben zu eröffnen. Eine vorsichtig arbeitende amtliche Berufsbefragung verhindert sich die Mitarbeit der Volksschule. Dort ist der eigentliche Platz, wo innerhalb von 8 Jahren bei sorgfältiger Prüfung unter Anwendung wahrhaftiger Pädagogik und pädagogischer Mittel ein großer Teil der Kindesseele ergründet werden kann. Der Berufsbefragung därfen solche eingehende Ergründungen unzulässigbare Dienste leisten. Dafür soll nicht außer Acht gelassen werden, daß mancher Lehrer von heute, dem die Kindersiele aufgedrängt wird, daneben bauen wird. Das wird namentlich bei solchen Lehrkräften in Ercheinung treten, die von der wahrhaften Pädagogik recht wenig in sich aufgenommen haben. Die Berufsbefragung muß auch diesen Umstand mit in Rechnung stellen.

In der konservativen Bildungszeit war die Berufsbildung bestimmt durch den Stand der Eltern. Der Sohn durfte nur einen Beruf erlernen, der dem Ansehen des Standes entsprach. Das Schlagwort der liberalen Bildung „Kreis Rahn dem Tüchtigen“ wirkte sich fortlaufend, weil die geistigen Werte sich als unwahr erwiesen haben. Die sozialistische Bildungsform, wonach die körperlichen und geistigen Talente in den Vordergrund gestellt werden sollen, ist heute noch nicht allgemein geworden. Die Verwirklichung scheitert in den meisten Fällen an der Art der Eltern. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung verzerrt die lebenden Proletariertypen durch wirtschaftliche Macht, die Kinder in den Produktionsprozeß hinzutreibt.

Sozialen und geistigen Talente des proletarischen Kindes werden in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Alle die Eltern bringen einen Verlust für die Volkswirtschaft. Ende der 30er Jahre geht der Berufsbefragung sehr vor, daß eine gut auszuarbeitende soziale und Berufsbefragung auf der einen Seite, die Ergebnisse der wirtschaftlich abhängigen Gesellschaftsrichtung auf der anderen Seite, noch recht viel Arbeit zu leisten haben, um einen gesellschaftlichen Zustand zu schaffen, der eine zweckmäßige Verwendung des volkswirtschaftlichen Gutes „Mensch“ sicherstellt. Das ist die Entwicklung im allgemeinen und das Problem der wirtschaftlich abhängigen Gesellschaftsrichtung.

Wie liegt es nun bei der Berufswahl in der Heimarbeit aus? Das die Kinder nicht wissen, was Arbeit bedeutet, trifft hier nicht zu. Für sie ist sie zum Glück geworden. Sie lassen in der Regel die Arbeit, in der sie aufwachsen. Das trifft vor allen Dingen dort zu, wo sich dieselbe bei Heimarbeitkindern schon in dem jüngsten Alter bemächtigt. Die Sehnsucht nach einer Berufsbildung ist groß! Diese Sehnsucht wird leider nur in den wenigsten Fällen erfüllt; zum Teil ist es Art. 157 oder auch Jurisdiktionsrecht der Eltern, wenn den schullosen Jungen über den — Modelle von Seiten der Eltern die Pflicht erkennt sich, in der Heimarbeit zu verschwinden, um so das Herz der fröhlichen Kinder zu vergroßern helfen.

Es steht fest, daß fast in allen wirtschaftlichen Handelsindustrien ein Überangebot von Arbeitsträgern vorhanden ist. Der größte Feind dieser Überproduktion ist Rohstoff und Rohuntererwerbung. Die Folgerungen: Unterernährung, Krankheit, körperliche und geistige Verkrüppelung. Entgegen kann diesen Gefahren auch damit gewertet werden, indem die Heimarbeitserzieher der

hohenstehenden Hausindustrie mitihren, ihre schulentlassenen Kinder aus der Heimarbeit in einen anderen Beruf zu verpflanzen. In Verbindung mit der Berufsbefragung ist das möglich. Vor allem wird aber damit den Heimarbeiterkindern und auch der Industrie am besten gedient.

Der Zustand, daß in der Heimarbeit das vor seiner Schließung stehende Kind nur den Wunsch nach einem Beruf haben — denselben aber nicht ergreifen darf, gehört zu den traurigsten Kapiteln der menschlichen Gesellschaft.

Das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland hat sich seit Jahren mit den Verhältnissen in der südthüringer Hausindustrie befaßt. Es sind Ermittlungen über die schwierigen Arbeitsmarktwirtschaften und die Möglichkeit ihrer Besserung angestellt worden. Der Bericht über die Ermittlungen kommt, nachdem er eingehende Schilderung der Verhältnisse vorgenommen hat, zu dem Schluss, daß zur Besserung der Verhältnisse eine Sonderaktion notwendig ist.

Auch dieser Bericht sieht die Grundlage der Sonderaktion in Vorstufe und Berufsbefragung. H. Elslein.

Arbeitsrecht und Arbeitserziehung.

Heute, im Zeitalter des organisierten Kapitalismus mit seinen katastrophalen Auswirkungen, sollte wohl jeder Arbeiter und jede Arbeiterin die Bedeutung des Arbeitsrechts kennen. Es ist nicht das Werk der Juristen allein, sondern speziell die Arbeitersklasse selbst zeigte größtes Interesse daran. Die Kräfte, die es aufrecht erhalten und vorwärts treiben, sind wohl in erster Linie bei den Gewerkschaften zu suchen.

Nur wenige wenige wohl einmal davon, unter was für Verhältnissen die Arbeiterschaft früher existieren mußte, als es noch keine Gewerkschaften gab, oder aber davon, wie es wohl heute in der Arbeiterschaft aussehen würde, wenn in den vergangenen Jahrzehnten die Gewerkschaften nicht allmählich erstaunt wären und heute einen bedeutungsvollen Faktor darstellen, mit dem im Wirtschaftsleben gerechnet werden muß.

Wenn wir die Entwicklung des Arbeitsrechts voll und ganz erfassen wollen, müssen wir zurückgehen in die Vergangenheit. Der Arbeiter von damals war rechtslos dem Unternehmer ausgeliefert. Von einer Gleichberechtigung, wenn auch nur auf dem Papier, war absolut nichts zu merken. Wohl gab es eine „Freiheit des Arbeitsvertrags“, aber wie lag diese in Wirklichkeit aus? Nicht das Recht war ausschlaggebend, sondern die soziale Macht des einzelnen dem einzelnen gegenüber. Eine treffliche Schilderung der damaligen Zustände findet man am besten in dem Buch von Friedrich Engels: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“, oder in dem Drama von Gerhard Hauptmann „Die Weber“.

Wie viel anders steht heute die Arbeitersklasse da. Sind die Gewerkschaften auch keineswegs bestreitend, so ist doch ein gewaltiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitsschutzgesetz, ein geistiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitersklasse steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzzgesetze, die der Ausnutzung der Arbeitersklasse Grenzen ziehen. Im Vordergrund derselben

Bedeutende Männer der Glasindustrie.

In einer kurzen Notiz haben wir bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß der edle Glaskunst und der Glassherstellung von jeher berühmte Männer ihre Beachtung schenken. Stehen dem großen Dichter Goethe, der sich sogar materiell an schmelztechnischen Versuchen und Untersuchungen beteiligte, war es auch der Dichter Uhland, der der Glassherstellung vor allen Dingen aber den sozialen Verhältnissen der Glasarbeiterfamilie Bedeutung beilegte. Von Uhland stammen ja auch die Worte: „Glas ist Glück der Menschheit.“

Aber auch selbst aus Glasarbeiterkreisen sind große Männer hervorgegangen, die der Glasindustrie und ihrer Arbeiterschaft neue Wege und Entfaltungsmöglichkeiten brachten.

Wer kennt nicht den großen Namen von Frauenhofer, dem Professor der modernen Schmelztechnik, dem es erstmalig gelang durch Zusatz von geeigneten Chemikalien alle Gläser in verschiedenen Farben zu schmelzen. Nach seinem Tode sprach man nur von den sieben Glasordnungen, die Frauenhofer infolge der Zusammenziehung der Glasschmelzhöfe hinterlassen hatte. Aber auch der Homogenitätsatz des Glases deute Frauenhofer neue Wege. Sind auch in den letzten Jahrzehnten im Schmelzverfahren durch andere Chemiker, Glasfachleute und Glasschmelzer neue Zusammensetzungen und Färbungen des Glases herausgefunden, so bleibt aber dem ehemaligen Spiegelglasfachmacher-Lehrling Frauenhofer, der Not und Sorge der Glasarbeiterfamilie Bayerns kennengelernt hat, der bei den übermäßig langen Arbeitszeiten manchmal bei seiner Berufssarbeit einschlief, der unbestritten Ruhm, daß er der modernen Schmelztechnik unter Beachtung der Wärmeökonomie Wege wies, die den Auf- und Aufstieg der deutschen Glasindustrie sicherte.

Leider hat dieser Mann nach seinem erfolgreichen Aufstieg die sozialen Verhältnisse der Glasarbeiterfamilie nicht mehr so stark beachtet, als es seine frühere Berufssarbeit hätte mit sich bringen sollen. Frauenhofers Einfluss an früheren Fürstenhöfen war während seines Zeitalters unbestritten groß, so daß er eine geeignete Persönlichkeit gewesen wäre, sein reichhaltiges Wissen nicht nur der Industrie, sondern auch den Schöpfern der Produkte den Arbeitern, zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Name muß erwähnt werden, und zwar der eines Mannes, der es vom Glashütter bis zum Ehrendoktor der Bonner Universität brachte: Heinrich Geißler, geb. im Weimarer Dreieck 1819, dessen 50-jährigen Todestag man vor kurzem feiern konnte. Ist der Erfinder der sogenannten Geißlerschen Röhren, lieber München und Holland, wo er seine Mechanikertätigkeit ausübte, kam Geißler im Jahre 1854 nach Bonn, wo er eine Werkstatt zur Herstellung chemischer und physikalischer Apparate gründete. Bald wurde sein Name in aller Welt bekannt, da er mit seiner Erfindung der Chemie und der Physik ganz ungeheure Dienste leistete. Geißler war auch der Mann, der die erste brauchbare Quecksilberluftpumpe konstruierte. Im Jahre 1868 wurde der ehemalige Glashütter infolge seiner großartigen Arbeiten zum Ehrendoktor der Bonner Universität ernannt.

Einiger Männer der neuen Zeit, die von der Piele auf in der Glasindustrie gedient haben, muß ebenfalls gedacht werden. Friedrich Siemens hat mit seinen Ofenbauten (Wannen) und neuzeitlichen Schüttungsanlagen, sowie schmelztechnischen Verfahren der modernen Glasindustrie unter Ausnutzung der Wärmeökonomie ganz besondere Leistungen gegeben.

Beisp. Schott und Abbe müssen genannt werden für die optische Industrie. Dem Geist dieser genannten Männer und ihrer Mitarbeiter ist es zu danken, daß heute Millionen von erkrankten Menschen geholfen werden kann, und daß sie ihre Berufssarbeit fortsetzen können im Interesse ihrer Familien sowie der gesamten Volkswirtschaft.

Haben wir die Liste großer Männer, die durch Erfindergeist für die Glasindustrie und ihre Arbeiter wirkten, genannt, so wäre es eine Unterlassungslücke nicht aus dem Mann der Glasindustrie hinauszuweisen, der am eigenen Leibe erschoren wurde, wie schwer es ist, im Glasarbeiterberuf seine Existenz zu fristen. Georg Donat, der ehemalige Flaschenmacher, der Vorländer für die soziale Besserstellung der Menschheit, der Glasarbeiter insbesondere, der sich einen ebenso unsterblichen Namen in Glasarbeiterkreisen erworben hat, wie mancher der vorgenannten Erfinder. Seinen Namen ist es zu danken, daß der Geist der Glasarbeiterfamilie Deutschlands erweitert wurde, um auch am Blühen und Gedeihen der modernen Glasindustrie ihren entsprechenden Anteil zu erhalten.

Alle die Männer hatten aber sicher den einen Gedanken, der Menschheit zu dienen, mit ihren Erfolgen der Menschheit sich dienstbar zu erweisen. In den heutigen Zeiten der Mechanisierung und Rationalisierung in der Glassherstellung finden wir aber, daß der Hersteller des Glasproduktes der Arbeiter wenig Freude an seiner Berufssarbeit infolge allzu großer Ausbeutung finden kann. Kleid und Fertigkeit des heutigen Glasarbeiters steht in der Frage der Bezahlung in keinem Verhältnis zu seiner Leistung. In manchem schimmernden Kelch, an manchen glänzenden Schalen und an manchen kristallblauen Fensterhängen Seufzer der Not und Sorge, die früherer Erinnerungsgeist und auch der moderne Fortschritt nicht wollen. Deshalb ist es bald an der Zeit, daß das Dichterwort Uhlands:

„Glas ist das Glück der Menschheit“ zur Wahrheit werde, gleichmäßig für den Konsumenten wie auch Hersteller aller Glasartikel.

M. Krebs.

Industrielle Klagen.

Die Klagen, daß die Glasindustrie keine, oder nur geringe Gewinne abwirft, wollen nicht verstummen. Wünschen die Vertreterungen der Arbeiter irgendwelche technischen oder sanitären Verbesserungen, oder werden gar Lohnnerhöhungen verlangt, dann werden diese immer mit dem Hinweis abgetan, daß die Industrie sich keinerlei Ausgaben gestatten könne, und daß alle Forderungen abgelehnt werden müssen. Nicht selten erhält der Betriebsrat als die berufene Vertretung der Arbeiter die drohende Mitteilung, daß die Firma sich gezwungen sieht, den Betrieb zu schließen und wenn dies geschieht, zur Wiederöffnung die Mittel auch in späterer Zeit nicht ausreichen. Dabei ist zu beachten, daß nun die vorhandenen Arbeitskräfte in der deutlich schwächeren Form ausgenutzt werden, und dort wo Möglichkeit gegeben ist, sogar Überstunden eingeschaltet werden. Fragen die Betriebsräte nach dem plötzlichen Umlaufgang und den Ursachen der Veränderung, dann heißt es, daß noch einige sehr eilige Aufträge für alte Kunden eingegangen sind, die noch vor der Betriebseröffnung erledigt werden müssen. Ist die Stilllegungsfrist abgelaufen, darf sich ruhig weiter gearbeitet, die Arbeiter werden eingeschläfert, und der Unternehmer gibt sich der Auslastung hin, daß sich nach dieser Drohung die Arbeiter und deren Organisation zusieden geben werden.

Die tatsächlichen reden aber eine andere Sprache und zeigen uns, daß auch in der Glasindustrie ganz ansehnliche Gewinne erreicht werden, die den Beweis erbringen, daß die Glasindustrie der Arbeiterschaft im weitesten Sinne entgegenkommen kann. Dabei ist besonders festzustellen, daß die Löhne aller gelehrten Arbeiterschichten zurückgekehrt sind und den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Auch die Löhne aller Hilfsarbeiter und Arbeiterschichten müssen nach dem Ablauf der Tarifverträge nicht nur reguliert, sondern die Löhne müssen erheblich verbessert, und dem Verlangen der Arbeiter und Arbeiterschichten muß entsprochen werden.

Es muß auch von den Industriellen anerkannt werden, daß die Schaffenskraft erheblich zu steigern ist. Mit geringen Löhnen erreicht man über die Steigerung der Produktion und Schaf-

fensfreude nicht, sondern verringert diese; dogegen wird die Steigerung eintreten, wenn die Arbeiter und Arbeiterschichten bedrängt, daß sie nicht nur zu den Betriebsfamilien gehören, sondern auch teilnehmen können an den Errungenschaften der industriellen Entwicklung. Die Arbeiter haben alles getan, um den Aufbau Deutschlands nach dem Krieg zu vollziehen und mitgearbeitet, daß sich unsere kulturelle Entwicklung in geordnete Bahnen vollzieht. Aber nicht Dank und Anerkennung verlangen die Arbeiter und Arbeiterschichten, sondern Teilnahme an einem besseren Dasein, daß nur geschaffen werden kann, indem die Löhne den verteuerten Verhältnissen angepaßt werden.

Die Gewinne in der Glasindustrie liefern auch den unschläglichen Beweis, daß der Arbeiterschaft ein Entgegenkommen gezeigt werden kann. Die Geschäftsberichte der größeren Aktiengesellschaften zeigen nicht unerhebliche Gewinne und lassen die Schlussfolgerung zu, daß auch die Privatbetriebe nicht mit geringeren Gewinnen gearbeitet haben dürfen. Wir führen die Dividenden von einigen Aktiengesellschaften an; so verteilen für das Jahr 1928 „Die Glas- und Spiegel-Manufaktur A.G. Gelsenkirchen-Schalke“ 16 Proz., die Vereinigte Spiegelglasfabriken in Edamp 12 Proz., die Oldenburgische Glashütte in Oldenburg 10 Proz., Gerresheimer Glashüttenwerke A.G. Düsseldorf-Gerresheim 9 Proz. Es ist gewiß richtig, daß nicht alle Betriebe eine so hohe Dividendenrate verteilen, aber wir haben auch andere Gesellschaften, deren Geschäftsbücher noch nicht vorliegen und die gewiß noch höhere Dividenden verteilen werden, als sie vorstehend von uns angegeben sind.

Die Glasindustrie hat gewiß mit großen Widerständen zu rechnen, und die Umwälzungen in technischer Beziehung sind bei weitem nicht abgeschlossen; deshalb müssen die Industriellen gleichfalls um den Aufstieg der Industrie bemüht sein, aber diese Sorge muss auch das Wohl und Wehe der Arbeiter und Arbeiterschichten umschließen, deren Löhne dringender Aufbesserung bedürfen.

Große Freude bei den Christen.

Die „Schlesische Volkszeitung“ bringt einen Bericht über eine Glasarbeiterkonferenz, die der Berufsverband nach Weißwasser einberufen hat, in dem es am Schlusß heißt: „Unter großem Beifall der Konferenz wurde auf die neu gegründete Bahlstelle Berlin-Cöpenick verwiesen, wodurch bewiesen ist, daß

der christliche Gewerkschaftsgebäude marschiert.“ Wir wollen die Freunde und den Beifall der Kollegen vom Berufsverband etwas trüben. Die Gründung der Bahlstelle Berlin-Cöpenick erfolgte durch den Berufsverband, als wir gezwungen waren, einige Mitglieder unseres Verbandes ausschließen. Der Ausschluß dieser Mitglieder erfolgte, weil die betreffenden Kollegen sich pflichtwidriger Handlungen zuschulden kommen ließen und die Verständigung mit diesen Leuten ausgeschlossen war. Wir haben vor dem Ausschluß jedes Mittel versucht, um die Kollegen zu bewegen, gesetzte Beschlüsse einzuhalten, den Anordnungen des Betriebsrats zu folgen, ferner gebeten, die Produktion nicht durch Sonntagsarbeit bis ins überlose zu steigern, aber bei diesen Kollegen war jede Vermittlung ausgeschlossen. Das Ansehen und die Achtung unseres Verbandes wurde mit Füßen getreten, und die Angestellten unseres Verbandes wie die Betriebsrätsmitglieder mit Hohn und Spott beleidigt. Wir haben besonders hervor, daß der Ausschluß einstimmig erfolgte und erst vollzogen wurde, nachdem jede Vermittlung durch die Leitung des keramischen Bundes erfolglos war. Nachdem der Ausschluß erfolgt war, machten die Ausschlossenen ihre Drohung wahr, daß sie sich dem christlichen Berufsverband anschließen werden, auf den sie vorher noch tollere Schimpferien losgelassen hatten. Wir bedauern jede Berissplitterung in der Arbeiterbewegung, und deshalb auch der Versuch, die jetzt Ausschlossenen zu halten, aber uns blieb nur der Weg des Ausschlusses übrig. Wir vermuten auch, daß der Berufsverband an diesen Leuten nicht lange Freude haben dürfte.

Helmstedt.

Unter Beteiligung der Braunschweigischen Staatsbank und der Kohle A.-G. in Magdeburg ist die Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus in einer Aktiengesellschaft unter der Firma Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1 Million Reichsmark umgewandelt worden. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Glashütte auf maschineller Grundlage, insbesondere die maschinelle Herstellung von Tafelglas sowie dessen Bereedelung. Zum alleinigen Vorstand ist der seitige Direktor der Helmstedter Glashütte, Ernst Langert, bestellt. — Die Helmstedter Glashütte, die infolge veralteter Einrichtung ihren Betrieb vor Jahresfrist hatte einstellen müssen, wird neuzeitlich ausgebaut und insbesondere mit neuer Maschineneinrichtung versehen. Für die Stadt Helmstedt wird damit eine wertvolle Industriestätte wieder eröffnet, die der arbeitslos gewordenen Belegschaft die Arbeitsgelegenheit wieder gibt.

Krisenunterstützung auch für Porzellanarbeiter.

Wie die nachstehend abgebrückte Anordnung des Präsidenten vom Landesarbeitsamt Mitteldeutschland beweist, ist es den unzureichenden Bevhüllungen der Gauleitung Thüringen für die feinkeramische Industrie mit gelungen, für die Arbeitnehmer dieser Industrie, die durch langanhaltende Erwerbslosigkeit ausgesteuert sind oder deren Aussteuerung bevorstand, die Berechtigung zum Bezug der Krisenunterstützung durchzusehen. Wenn diese Anordnung zunächst auch nur Geltung bis zum 16. März dieses Jahres hat, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß beim Fortbestehen der Arbeitsmarktlage im unterstellten Bezirk die Anordnung entsprechende Verlängerung erfahren wird.

Unsere Kollegen, insbesondere die durch die Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen durch Frauen ersehnten Facharbeiter, werden die Anordnung begrüßen. Seither ist auch bekanntgeworden, daß der Antrag der SPD im Reichstag Annahme fand, der Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe verlangt. Diesem Antrag wurde zugestimmt, mit der Absage, daß alle Berufe für die Krisenfürsorge in Betracht kommen sollen, und zwar zunächst bis zum 4. Mai d. J.

Der obenerwähnte Antrag sah eigentlich eine erweiterte Fürsorge vor für alle über 40 Jahre alten Angestellten und Arbeiter. Da die Regierung finanzielle Bedenken hatte, ist dieser Teil des Antrages im Plenum geändert worden. Dies ist außerordentlich bedauerlich, im Hinblick auf unsere Malerkollegen, vor allem in der Steinigungsherrindustrie (Mitteldeutschland), in welcher sich die Tendenz, in den Verzierungsbereichen, nur mit weiblichen Kräften zu arbeiten, immer mehr durchsetzt. Da sich die Maler meist auch schon in recht vordergründig Alter befinden und die jahrelange liegende Tätigkeit sie in der Mehrzahl der Fälle zu schwerer Arbeit nicht befähigt, müssen wir im Interesse dieser Kollegen fordern, daß baldigst ein erhöhter Schutz vor Kündigungen und Entlassungen für sie zu stande kommt, für den Fall aber, daß die Entlassung nicht vermieden werden kann, für ihre ausreichende Unterstützung Sorge getragen werden muß.

Solche Dinge bei den maßgebenden Stellen durchzusehen, erfordert Einfluß. Gewinnen können die Gewerkschaften diesen Einfluß nur, wenn sie darauf verweisen können, daß der einheitliche Wille der Arbeiterschaft hinter ihnen steht. Die ca. 1/2 der Gewerkschaft befindlichen Arbeitertreize werden von der Regierung und vor allem vom Unternehmertum als Kronzeugen dafür angeführt, daß sie an der Einführung solcher im Interesse der Arbeiterschaft liegenden Maßnahmen nicht interessiert sind. Daran ändert auch ihr Schimpfen über die Unzulänglichkeit der Verordnungen und Gesetze nichts. Nur tatkräftige Mitarbeiter bringt uns dem ersehnten Ziele näher, die Arbeiterschaft vor den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaft zu schützen. Die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen sollten daher den Schluss aus dieser durch die Gewerkschaft auch zu ihren Gunsten erlassenen Maßnahme ziehen, die sie in Zukunft das Ihrige zur Durchsetzung solcher und ähnlicher Vorteile für die Arbeiterschaft beitragen wollen, indem sie sich in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft eingliedern.

Anordnung über Ausdehnung der Krisenunterstützung auf Angehörige der feinkeramischen Industrie.

Auf Grund des Erlasses des Reichsarbeitsministers über die Ausdehnung vom 26. Januar 1929 — Dienstl. Mitteilung Nr. 18/29 — Deutscher Reichsanzeiger und Preuß. Staats-Anzeiger Nr. 23 — wird folgendes angeordnet:

I. Die Angehörigen der feinkeramischen Industrie enthalten in Gruppe 4b des Berufserwerbsinventars für die Arbeitsnachweiseinstatistik werden zum Bezug der Krisenunterstützung zugelassen in den Bezirken folgender Arbeitsämter: 1. Altenstadt, 2. Eisenach, 3. Gera, 4. Gotha, 5. im Arbeitsamtbezirk Jena für die Amtsgerichtsbezirke Altenburg, Arnstadt, 6. Magdeburg, 7. Saalfeld, 8. Sonneberg, 9. Weimar.

II. Aus dem nach Bisher I zugelassenen Personenkreis werden ausgenommen:

1. Personen, die der Sonderregelung für den Fall der berufsspezifischen Arbeitslosigkeit (B.L.) und Anordnung des Verwaltungsrats der Reichsversicherung vom 18. Dezember 1928 bestimmungen des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland vom 16./29. Januar 1929 unterliegen.

2. alleinstehende männliche und weibliche Personen, die das 40. Leben Jahr noch nicht überschritten und keine pflegebedürftigen Angehörigen haben, die gegen sie einen familientechischen Unterhaltungsanspruch haben.

3. verheiratete Frauen, sofern

a) der Ehemann bei tariflichem oder ortsbürtigem Lohn in Arbeit steht, ohne kurz zu arbeiten (§ 190 WABG), über die

der christliche Gewerkschaftsgebäude marschiert.“ Wir wollen die Freunde und den Beifall der Kollegen vom Berufsverband etwas trüben. Die Gründung der Bahlstelle Berlin-Cöpenick erfolgte durch den Berufsverband, als wir gezwungen waren,

eineige Mitglieder unseres Verbandes ausschließen. Der Ausschluß dieser Mitglieder erfolgte, weil die betreffenden Kollegen sich pflichtwidriger Handlungen zuschulden kommen ließen und die Verständigung mit diesen Leuten ausgeschlossen war. Wir haben vor dem Ausschluß jedes Mittel versucht,

um die Kollegen zu bewegen, gesetzte Beschlüsse einzuhalten, den Anordnungen des Betriebsrats zu folgen, ferner gebeten, die Produktion nicht durch Sonntagsarbeit bis ins überlose zu steigern, aber bei

diesen Kollegen war jede Vermittlung ausgeschlossen. Das Ansehen und die Achtung unseres Verbandes wurde mit Füßen getreten, und die Angestellten unseres Verbandes wie die Betriebsrätsmitglieder mit Hohn und Spott beleidigt. Wir haben besonders hervor, daß der Ausschluß einstimmig erfolgte und erst vollzogen wurde, nachdem jede Vermittlung durch die Leitung des keramischen Bundes erfolglos war. Nachdem der Ausschluß erfolgt war, machten die Ausschlossenen ihre Drohung wahr,

daß sie sich dem christlichen Berufsverband anschließen werden, auf den sie vorher noch tollere Schimpferien losgelassen hatten. Wir bedauern jede Berissplitterung in der Arbeiterbewegung, und deshalb auch der Versuch, die jetzt Ausschlossenen zu halten, aber uns blieb nur der Weg des Ausschlusses übrig. Wir vermuten auch, daß der Berufsverband an diesen Leuten nicht lange Freude haben dürfte.

Helmstedt.

Unter Beteiligung der Braunschweigischen Staatsbank und der Kohle A.-G. in Magdeburg ist die Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus in einer Aktiengesellschaft unter der Firma Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1 Million Reichsmark umgewandelt worden. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Glashütte auf maschineller Grundlage, insbesondere die maschinelle Herstellung von Tafelglas sowie dessen Bereedelung. Zum alleinigen Vorstand ist der seitige Direktor der Helmstedter Glashütte, Ernst Langert, bestellt. — Die Helmstedter Glashütte, die infolge veralteter Einrichtung ihren Betrieb vor Jahresfrist hatte einstellen müssen, wird neuzeitlich ausgebaut und insbesondere mit neuer Maschineneinrichtung versehen. Für die Stadt Helmstedt wird damit eine wertvolle Industriestätte wieder eröffnet, die der arbeitslos gewordenen Belegschaft die Arbeitsgelegenheit wieder gibt.

Unter Beteiligung der Braunschweigischen Staatsbank und der Kohle A.-G. in Magdeburg ist die Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus in einer Aktiengesellschaft unter der Firma Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1 Million Reichsmark umgewandelt worden. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Glashütte auf maschineller Grundlage, insbesondere die maschinelle Herstellung von Tafelglas sowie dessen Bereedelung. Zum alleinigen Vorstand ist der seitige Direktor der Helmstedter Glashütte, Ernst Langert, bestellt. — Die Helmstedter Glashütte, die infolge veralteter Einrichtung ihren Betrieb vor Jahresfrist hatte einstellen müssen, wird neuzeitlich ausgebaut und insbesondere mit neuer Maschineneinrichtung versehen. Für die Stadt Helmstedt wird damit eine wertvolle Industriestätte wieder eröffnet, die der arbeitslos gewordenen Belegschaft die Arbeitsgelegenheit wieder gibt.

Unter Beteiligung der Braunschweigischen Staatsbank und der Kohle A.-G. in Magdeburg ist die Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus in einer Aktiengesellschaft unter der Firma Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1 Million Reichsmark umgewandelt worden. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Glashütte auf maschineller Grundlage, insbesondere die maschinelle Herstellung von Tafelglas sowie dessen Bereedelung. Zum alleinigen Vorstand ist der seitige Direktor der Helmstedter Glashütte, Ernst Langert, bestellt. — Die Helmstedter Glashütte, die infolge veralteter Einrichtung ihren Betrieb vor Jahresfrist hatte einstellen müssen, wird neuzeitlich ausgebaut und insbesondere mit neuer Maschineneinrichtung versehen. Für die Stadt Helmstedt wird damit eine wertvolle Industriestätte wieder eröffnet, die der arbeitslos gewordenen Belegschaft die Arbeitsgelegenheit wieder gibt.

Unter Beteiligung der Braunschweigischen Staatsbank und der Kohle A.-G. in Magdeburg ist die Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus in einer Aktiengesellschaft unter der Firma Helmstedter Glashütte F.s. Dieckhaus Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1 Million Reichsmark umgewandelt worden. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Glashütte auf maschineller Grundlage, insbesondere die maschinelle Herstellung von Tafelglas sowie dessen Bereedelung. Zum alleinigen Vorstand ist der seitige Direktor der Helmstedter Glashütte, Ernst Langert, bestellt. — Die Helmstedter Glashütte, die infolge veralteter Einrichtung ihren Betrieb vor Jahresfrist hatte einstellen müssen, wird neuzeitlich ausgebaut und insbesondere mit neuer Maschineneinrichtung versehen. Für die Stadt Helmstedt wird damit eine wert

Dem Kollegen!

Früher, da lagen wir von sechs bis acht,
Vom frühen Morgen bis in die Nacht,
In den Wänden der Arbeit, für schlechten Lohn;
Für uns kämpfte keine Organisation;
So war es früher.
Heut', wenn hoch noch die Sonn' am Himmel steht
Ist Arbeitschluß; kein Blad sich mehr dreht. —
Nicht mehr wie früher: Ein paar Mark in die Hand,
Darin heißt es heut'. Das bracht' der Verband.
Wer könnte Ferien? — Ein freudiges Wort,
Geschworen wurde das ganze Jahr ißt.
Die Habilitanten sahn es voll Lohn,
Bis daß sie zwang die Organisation;
Die Ferien sind das!
Und wird gefreist, kommt du in Not,
Wirst frust du, brotlos, trist dich Tod,
Vertraue Bruder dem Verband,
Er reicht dir freundlich, geru die Hand. —
Bist du organisiert?
Wie nicht?
Willst du ein Verräter sein?
Und streichst doch den Tariflohn ein? —
Das ist nicht deines Dankes Lohn —
Du kommst in die Organisation.

O. Reich, Elberfeld.

Zur Geschichte des Arbeitergesanges.

Vor wenigen Monaten berichtete mir der Bruder von Klar Zeitlin, ein alter Demokrat Schönaich-Carolathischer Richtung, mit heiligem Zorn in den Augen von der brutalen Verbüßung des Bismarckischen Ausnahmegesetzes (Sozialistengesetz) durch die Leipziger Behörden, die mit ausgeluchter Rücksicht die Ausweisung Weißliebiger und Verdächtiger ausgerechnet auf Weihnacht-Heiligabend verlegten. Es verliefen ihm die Stimme, er saß über seinem Erzählen mit der Faust auf den Tisch: "Und zu meiner Schande muß ich gestehen, daß ich mit diesem Bismarck grobäulerlicherseits verwandt gewesen bin." Angedrungen mußte das Sozialistengesetz auch schärfste Anwendung auf alle damals bereits bestehenden Arbeitervereine finden. Und manch alter Sänger, den ich erzählen hörte, kann davon ein Lied singen! "Sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf Kämpfen gerichtete Vereinigungen, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen (!) gefährdenden Weise" unternommen, wurden strafrechtlich verfolgt. Bilder, Schriften und Noten wurden beschlagnahmt, bewaffnete Polizisten zur Bewachung der Sänger in die Grobelaufzüge beordert, mitschlägige d. h. verdächtige Personen, Buchhändler, Verleger und Gastronome, die Arbeiterlängern und Arbeiterturnern in ihren Räumen Unterschlupf gewährten, sowie alle überhaupt Vereinten hatten "Belästigung ihres Unenthaltsrechtes" zu strafbarer.

Fünfzig Jahre trennen uns von dieser Zeit, und es ist wohl am Platze, einen Appell an alle unsere alten Arbeitersänger-Veteranen zu richten. Erinnern um sie, die sie aus eigenem Erleben von diesen Jahren, Dokumente, mabschreibt oder schriftliche Berichte, die sie von Eltern oder Verwandten über behördliche, polizeiliche Drangsalierungen aus dieser dunklen Periode überkommen haben, der Zentralrale des Deutschen Arbeitersängerbundes nicht vorzuhalten. Die Alten sterben aus. Die Lebendenden und die Nachkommenden aber werden ein Interesse daran haben, daß Erinnerungen an diese Zeit der Verfolgung und Niederdrückung nicht verloren gehen und vergessen werden. Diese Zeit, die für einige unter uns noch Gegenwart geweisen, gehört heute bereits der Geschichte an. Und wir Arbeitersänger wollen niemals vergessen, daß sie sich in die rote Fäden durch diese Zeit gesponnen wurden, daß wir ihr mit unserem Aufstieg zu verdanken haben. Schwer und heftig ist damals gestritten und gekämpft worden, mit allen Mitteln! Beim Durchblättern der Geschichte des U.A.S. müssen wir immer auss neue feststellen, wie wenig ausführliche Berichte wir aus dieser Großkampfszeit besitzen, in der erwähntermaßen jahrelang und vielerorts die Arbeitersänger den gehegten und verfolgten Parteimitgliedern in ihren Vereinen litten, seien wir uns darüber klar, aller Auflösungsbehörde zum Trotz, unter falscher Klage und sei es die der Zugehörigkeit zu einem bürgerlichen Belangenverein, weiter ihre Zusammenkünfte hielten, wenn auch in dieser Zeit nicht allzuviel und besonders gut gesungen worden sein dürfte. Unter Schlüpf und Schutz und Helfer gewährt haben in einer Zeit, da Brotdosmachung und Geldstrafen noch zu den gelindsten Mitteln der Bekämpfung gehörten und mancher für seine Überzeugung und aufrichtige Gesinnung auf Jahre ins Gefängnis und Justizhaus "wandern" mußte.

Chemnitz, Delegierten-Generalversammlung.

Die Zahlstelle Chemnitz hielt am 21. Januar im Volkshaus Chemnitz ihre diesjährige ordentliche Delegierten-Generalversammlung ab. Anwesend waren 81 Delegierte und 11 Mitglieder der Ortsverwaltung.

Nach der Ehrung der im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbener Mitglieder erstattete Kollege Siegmund den Geschäftsführer.

In umfassender Weise behandelte er die gewerkschaftlichen Räume der letzten Jahre, verwies weiter auf die wichtigsten politischen Ereignisse und kennzeichnete die Haltung der Unternehmer, die durch den engsten Zusammenschluß und Bildung von Kampffonds fundgeboren, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft den härtesten Widerstand entgegensetzen wollten. Dazu es aber einer gutorganisierten Arbeiterschaft möglich war, beachtliche Verbesserungen durchzusetzen, zeigte Kollege Siegmund an den Erfolgen des Fabrikarbeiterverbandes.

Das Betriebsrätewesen bedarf noch in vielen Betrieben des Ausbaus. Leider ist noch immer eine Anzahl Betriebe ohne Vertretung, so daß die Belegschaften dadurch ihrer Rechte aus dem KMG verlustig geben.

Der Ausbau des Betriebsrätemännerwesens tut dringend not, denn nur dort, wo es ausgebaut ist, hat die Gesamtbelegschaft Nutzen erzielt.

Die Zahl der Mitglieder ist gestiegen um 442, und zwar auf 5696, das Organisationsverhältnis ist als gut anzusprechen, trotzdem gilt es, die fernstehenden Kollegen zu gewinnen.

Welche Arbeit die Ortsverwaltung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu bewältigen hatte, soll nur an einer Ziffer gezeigt werden. Insgesamt 1289 Sitzungen, Versammlungen, Verhandlungen, Vertretungen usw. wurden abgehalten bzw. wahrgenommen. Ganz erheblich sind gegenüber dem Vorjahr die Posten- und Ausgänge gewachsen. Vor den Arbeitsgerichten usw. sind insgesamt 60 Klagen von uns in 91 Terminen vertreten worden, gewonnen wurden davon 34 Prozesse, durch Vergleich erledigt 12, verloren 10, noch nicht erledigt 3 Klagen. Bescheidenestellung der Kläger wurde in 3 Fällen erreicht. Ausgestellt wurden insgesamt zum Nutzen unserer Kollegen 4223 RM.

Den Postenbericht erstattete der Kollege Eger. An Hand der Quartals- und Jahresberichtigungen zeigte er, daß auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das finanzielle Ergebnis als befriedigend anzusehen sei. Er bemängelte, daß eine Reihe von Kol-



Warum stehst du nur dorof?
Ist nicht Türe da und Tor?
Kommest ruhig du herein,
Würdest wohl empfangen sein.

Kämpf mit uns für höhren Lohn!
Gegen lange Arbeitsfron!
Komm zu uns, eh es zu spät!
Nebe Solidarität!

Frei nach Goethe.

An diese Arien wenden wir uns heute: Sorgt, daß Erinnerungen an diese Zeit und die ersten Anfänge der Bewegung auch in uns lebendig bleiben!

Um die Jahreswende meldete sich bei uns ein Veteran des Arbeitergefanges, Julius Argus, geboren am 15. Januar 1853 in Leipzig, der obigen Aufruf in der "Arbeiter-Sängerzeitung" gelesen hatte. Er berichtet, daß er schon vor Verhöhnung des Sozialistengesetzes sich unserer Bewegung angegeschlossen habe. Als Schriftschriftelehrling auf den Arbeiter-Bildungsverein, der in der Ritterstraße in Leipzig tagte, aufmerksam gemacht, wird er Mitglied dieses Vereins und erhält bei Wilhelm Liebknecht englischen und bei August Bebel französischen Unterricht. Er erzählt von den Diskussionsabenden, die an jedem Sonnabend abgehalten wurden. Allerlei Fragen, auch politische, durften gestellt werden und fanden Beantwortung. Auch der Gesangsabteilung des Arbeiter-Bildungsvereins Leipzig schloß sich der Schriftschriftelehrling Julius Krause an. Da diese Gesangsabteilung wohl als der erste Vorläufer eines ausgesprochenen Arbeitergesangvereins anzusehen ist, haben wir in unserm Veteran möglicherweise den ältesten Arbeitersänger vor uns, der heute noch im Chorverein "Wilhelm" seinen Mann im 2. Tenor zu stellen weiß. Sollte es aber noch ältere Anwärter auf diesen Ehrentitel irgendwo geben, so soll es uns alle nur freuen, auch von ihnen zu erfahren. Auch der Vereinswirt des Arbeiter-Bildungsvereins, ein gewisser Höglig, der ein hierölyisches Getränk um 10 Pf. das Glas ausschenkte, weiß sich unser Sangesgenosse noch gut zu erinnern.

Nach Beendigung seiner Lehrzeit blieb Sangesgen. Krause noch ein halbes Jahr in seiner Lebendruckerei, Mr. Andrew's Buchdruckerei in der Kupfergasse, nahe beim Leipziger Gewandhaus. Er konnte seine fremdsprachlichen, bei Nebel und Liebnecht erworbenen Kenntnisse gut vertreten. Unglaublich, wußt sich ein Jünger der schwarzen Kunst Ende der lebhaften Jahre in der guten Stadt Leipzig alles zu interessieren weiß: Angriffen hatte ich einen Schriftkasten mit Musiknoten-Buchstaben von einem hohen Regal heruntergeholt und mich mit den Notenköpfen in meiner Freizeit vertraut gemacht — ich wohnte bei

legten leider die Extramarken, die bereits im Jahre 1926 bezahlt werden müssten, noch nicht restlos bezahlt haben. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden.

Die außerordentlich hohe Summe für Krankenunterstützung gibt zu Bedenken Anlaß. Redner bedauert ferner, daß die Fluktuation innerhalb der Zahlstelle immerhin noch eine beträchtliche sei. Erfreulich sei, daß die neuen Beiträge bei den Mitgliedern, im Gegensatz bei früheren Erhöhungen, nicht auf Widerstand stoßen. Eine ganze Reihe von Kollegen zahlt höher als statutenmäßig vorgesehene Beiträge.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt und in die Ansprache über beide Punkte eingetreten. Kritik oder Beanstandungen erfolgten nicht. Der Ortsverwaltung wurde in einer Entschließung das Vertrauen ausgesprochen.

Eine weitere Entschließung wurde gegen wenige Stimmen angenommen: sie lautet:

"Die am heutigen Tage tagende Delegierten-Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Chemnitz und Umgebung, stellt mit Beifriedigung fest, daß der Verbandstag die Einführung der Unfallenunterstützung in unserem Verbande beschlossen hat. Sie weiß, daß dieser Beschluss lediglich deshalb erfolgt ist, um unseren alten, treuen und invaliden Mitgliedern im Alter wenigstens eine kleine Hilfe durch den Verband zu gewähren. Sie weiß auch, daß mit dem, was der Verbandstag beschlossen hat, nicht viel anzufangen sein wird, und daß dieser Unterstützungszaug in kommender Zeit ausgebaut werden muß. Sie ist sich aber auch klar darüber, daß der Verband diese neue Aufgabe nur erfüllen kann, wenn ihm die notwendigen Mittel dazu von der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden: sie ist sich auch klar darüber, daß der Verband die übrigen Unterstützungsrichtungen in der vom Verbandstag beschlossenen Form auch für die Zukunft nur aufrechterhalten und ausbauen kann, wenn jedes Mitglied seinen nach dem Statut vorgeschriebenen richtigen Beitrag zahlt. Aufgabe der Delegierten muß es sein, in diesem Sinne in den Betrieben in den von ihnen vertretenen Mitgliederkreisen zu wirken, ferner auch dahin, daß die Mitglieder nicht nur die Beiträge nach dem Verbandsstatut entrichten, sondern, wenn irgend möglich, darüber hinausgehen und einen höheren Beitrag bezahlen. Der Mindestbeitrag in der Zahlstelle für weibliche Mitglieder darf nicht niedriger als 60 Pf. der für männliche Mitglieder nicht niedriger als 1,10 RM sein. Nur, wenn in diesem Sinne auch im

neuem Lehrherrn in einem Ullonen — und auch diese Kenntnis sollte ich später in Frankfurt a. M. recht gut gebrauchen. Dann ging es aus die Welt. Ich war in drei Abschritten 52 Wochen arbeitslos." Im Herzen von Deutschland löst sich Krause nieder und wird von Hirschburg aus zum Geschäftsführer der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung in Liel gewählt, welchen Posten er 32 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung (März 1925) bekleidete. W. H.

Kameraden.

Das Kriegsbuch eines unbekannten Soldaten "Im Westen nichts Neues" von Erich Maria Remarque, gibt das aufwühlende Erlebnis einer Generation, die von der Schulbank in den Schützengraben zog und unter Blut und Tod ihre Jugend begrub. Wir geben hier mit Erlaubnis des Propyläen-Verlages, Berlin, bei dem der Roman soeben erschienen ist, eine Probe von der grossartigen und grimmigen Sachlichkeit des Werkes. Den Vertrieb des Buches in Gemeinschaftsreisen hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6a, übernommen. Bestellungen sind dorthin zu richten.

Neben mir sitzt eine kleine Granate. Ich habe sie nicht kommen gehört und erschreckt bestia. Im gleichen Augenblick fällt mich eine sinnlose Angst. Ich bin hier allein und fast hilflos im Dunkeln — vielleicht beobachten mich längst aus einem Trichter hervor zwei andere Augen, und eine Handgranate liegt wortfeindig bereit, mich zu zerreißen. Ich versuche mich aufzuraffen. Es ist nicht meine erste Patrouille und auch keine besonders gefährliche. Aber es ist meine erste nach dem Urlaub, und außerdem ist das Gelände mir noch ziemlich fremd.

Schade mir klar, daß meine Aufregung Narren ist, daß im Dunkel wahrscheinlich gar nichts lauert, weil sonst nicht so stark geschossen würde.

Es ist vergeblich. In wirrem Durcheinander summen wir die Gedanken im Schabel, ich höre die warnende Stimme meiner Mutter, ich sehe die Russen mit den wehenden Bärten am Gitter lehnen, ich habe die helle, wunderbare Vorstellung einer Kantine mit Sesseln, eines Kinos in Valenciennes, ich sehe qualisch, schrecklich in meiner Einbildung eine graue, gefährliche Gewehrmündung, die lauernd lautlos mitsteht, wie ich auch den Kopf zu wenden versuche: mir bricht der Schweiß aus allen Poren.

Immer noch liege ich in meiner Mulde. Ich sehe auf die Uhr: es sind erst einige Minuten vergangen. Meine Stirn ist nah, meine Augenhöhlen sind feucht, die Hände zittern, und ich leide leise. Es ist nichts anderes als ein furchtbare Angst anfall, eine einfach gemeine Hundea angst davor, den Kopf herauszustrecken und weiter zu frieren.

Wie ein Kreis zerquillt meine Anspannung zu dem Wunsch, liegenbleiben zu können. Kleine Glieder lieben am Boden, ich mache einen vergeblichen Versuch — sie wollen sich nicht lösen. Ich prelle mich an die Erde, ich kann nicht vorwärts, ich lasse den Entschluß, liegen zu bleiben.

Wer sofort überspült mich die Welle ernst, eine Welle aus Scham, Reue und doch auch Geborgenheit. Ich erhebe mich ein wenig, um Aussicht zu halten. Meine Augen brennen, ich starre ich in das Dunkel. Eine Leuchtugel geht hoch — ich ducke mich wieder.

Ich lämpfe einen sinnlosen, wirren Kampf, ich will aus der Mulde heraus und rutsche doch wieder hinein, ich sage: "Du mußt, es sind deine Kameraden, es ist ja nicht irgendein dummer Befehl" — und gleich darauf: "Was geht es mich an, ich habe nur ein Leben zu verlieren."

Das macht alles dieser Urlaub, entstuldigt ich mich erheitert. Wer ich glaube es selbst nicht, wir wird entzückt klau, ich erede mich langsam und stemme die Arme vor, ziehe den Rücken nach und lege jetzt halb auf dem Rande des Trichters.

Da vernehme ich Geräusche und rede zurück. Man hört trock des Artillerielörs verächtliche Geräusche genau. Ich laufe — das Geräusch ist hinter mir. Es sind Lieder von uns, die durch den Graben gehen. Nun höre ich auch gedämpfte Stimmen. Es könnte dem Ton nach Kai sein, der da spricht.

Eine ungemeine Wärme durchströmt mich mit einem Mal. Diese Stimmen, diese wenigen, leisen Worte, diese Schritte im Graben hinter mir reißen mich mit einem Ruck aus der jüngsterlichen Vereinslager der Todesangst, der ich beinahe verfallen wäre. Sie sind mehr als mein Leben, diese Stimmen, sie sind das Stärkste und Schönste, was es überhaupt gibt: es sind die Stimmen meiner Kameraden.

Ich bin nicht mehr ein zitterndes Stück Dasein, allein im Dunkel — ich gehöre zu ihnen und sie zu mir, wir haben alle die gleiche Angst und das gleiche Leben, wir sind verbunden auf eine einfache schwere Art. Ich möchte mein Gesicht in sie hineindrücken, in diese Stimmen, diese warten Worte, die mich gerettet haben und die mir beisteht werden.

Kommenden Jahr gearbeitet wird, dann wird der Verband in der Lage sein, allen an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen. Soweit die Funktionäre, Bezirksleiter, Hilfsfaktor, Betriebsräte und Vertrauensleute in diesem Sinne schon tätig waren, erkennt die Ortsverwaltung diese Tätigkeit an und spricht den Funktionären für diese mühevolle, aufopferungsfreudige Tätigkeit ihren Dank aus."

Eine Resolution betreffs Sondersfürsorge bei herbstlicher Arbeitslosigkeit wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt, daß man nicht nötig habe, das eigene Nest zu beschützen, zumal die Gewerkschaftsvertreter und die Sozialdemokraten im Reichstag sich die redbliche Mühe gegeben haben, das Gesetz nach ihren Wünschen zu gestalten. Aber auch hier zeigt sich ja die politische Zerrissenheit innerhalb der Arbeiterschaft.

Angenommen wurde ein Antrag, der die Ortsverwaltung ermächtigt, den Anlauf eines Kred. in Erwägung zu ziehen, Gegen diesen Antrag stimmten 6 Kollegen.

Dann wurde zur Beratung des neuen Ortsstatuts geschritten. Der "Kämpfer" hatte sich sofort nach Bekanntwerden der Tagesordnung an die Delegierten mit diesem Ortsstatut beschäftigt, und Kollege Siegmund stellte die Lügenhaften, plumpen und dummen Angaben fest. Siegmund erklärte, daß man von einem Delegierten verlaufen kann, daß er das Verbandsstatut und das alte Ortsstatut kennt. Er stellt weiter fest, daß das neue Ortsstatut lediglich dem Mehrheitswillen der Mitglieder gerecht werde. Die Ortsverwaltung solle nicht mehr, wie bisher, von den Chemnitzer Mitgliedern, sondern von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Der "Kämpfer" hatte behauptet, daß bereits die Wahlen zu der diesjährigen Delegiertenversammlung nach dem neuen Statut vorgenommen worden wären, obwohl es noch gar nicht angenommen worden sei. Auch die anwesenden Mitglieder von der SPD mussten zugeben, daß das nie und nirgends der Fall gewesen sei. Überhaupt hielten diese Stalinisten eine nicht gerade angenehme Rolle; sie wünschten sich sagen lassen, daß die eingerichteten Anträge in der Schürenstraße bearbeitet werden und — das ergab der gleiche Wortlaut der aus verschiedenen Betrieben eingereichten Anträge —, und sie warten nicht einmal den Mai, nachdem dies festgestellt war, die ihre fabrikmäßig bearbeiteten Anträge zu begründen. In Zukunft könne sie sich das Abschreiben ersparen, denn jeder, der den "Kämpfer" liest, weiß auch ohnedies, woher diese Anträge stammen.

Es wurde dann zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Gegen 6 Stimmen wurde die alte Ortsverwaltung wieder-

gewählt; nur für einen ausgeschiedenen Kollegen wurde mit 49 Stimmen Kollege Mößold aus der Seitenindustrie neu gewählt.

Die Tagesordnung hatte sich damit erledigt. In kurzen, zusammenfassenden Worten wies Kollege Siegmund noch einmal auf die Bedeutung der gefassten Beschlüsse hin und schloß dann die Versammlung, die sich nach dem Gesang der „Internationale“ auflöste.

M. Seltmann, Schriftführer.

Jahresgeneralversammlung Aschaffenburg.

Am 8. Februar 1929 tagte im hiesigen Gewerkschaftshaus die Jahres-Generalversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 1928. Seit ihr war zugleich die Feier des 25-jährigen Bestehens der Zahnstelle Aschaffenburg verbunden.

Aus diesem Anlaß konnte der 1. Bevollmächtigte, Kollege Karl Heeg, bei Gründung der Versammlung außer den Delegierten den Kollegen Karl Thiemig, Hannover, als Vertreter des Hauptvorstandes, sowie Kollegen Adalbert Mäier, Nürnberg, als Vertreter des Gauvorstandes und verschiedene Gäste, die mit der Zahnstellegründung in unmittelbarem Zusammenhang standen, begrüßen.

Der Vormittag war der Entgegnahme des Geschäfts- und Kassenberichtes für das Jahr 1928 und der damit zusammenhängenden Fragen gewidmet, während der Nachmittag einen Rückblick über die Entstehung und Entwicklung der Zahnstelle Aschaffenburg anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens brachte.

Der Geschäfts- und Kassenbericht, der den Delegierten auch gedruckt vorlag, wurde vom Geschäftsführer Koll, Brumme, erstellt. Demselben ist als Wichtigstes zu entnehmen, daß das Jahr 1928 für die Zahnstelle in verschiedener Hinsicht ereignisvoll war. Zunächst erfolgte am Jahresbeginn die Verstärkung mit der bisher selbständigen Zahnstelle Frankfurt-Obernburg, es war damit ein Zugang von 420 Mitgliedern zu verzeichnen.

Infolge dieses neu hinzugekommenen, weit verzweigten Zahnstellengebietes war die Ausstaffierung eines Fabrikogenes in Form eines Personenautos notwendig. Als weiteres Ereignis brachte das Geschäftsjahr die Erwerbung eines eigenen Verbandshauses. Dasselbe befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und der Betriebe, in denen unsere Kollegen vorwiegend beschäftigt sind. Es ist damit einem lang gehegten Wunsch unserer Kollegen nach Rücksicht gegeben, da die bisherigen Verbandsbüros im Aschaffenburger Gewerkschaftshaus so entlegen waren, daß ein Aufsuchen derselben für die Kollegen mit großen Zeitverlusten verbunden war.

Das Zuständigkeitsgebiet der Zahnstelle umfaßt 43 Betriebe mit 545 Beschäftigten, hieron sind 50,4 Proz. organisiert. Die Zahnstellegründungen im abgelaufenen Jahre brachten als Erfolg bei den männlichen Arbeitern im Durchschnitt eine Erhöhung von 8,6 Proz. und bei den Arbeiterninnen 9,22 Proz., was einer nominalen Erhöhung bis zum Jahresende bei ersteren von 106,01 RM und bei letzteren von 72,06 RM entspricht.

Die Zusammensetzung der Statistik über Betriebsräte zeigt, daß von 86 gewählten Betriebsräten 76 den freien Gewerkschaften angehören, während auf die Christlichen nur 9 entfallen. Es dürfte hier mit aller Deutlichkeit das Stärkeverhältnis unserer Organisation gegenüber dem Christlichen Verband bewiesen sein. Die Niederlage des Christlichen Verbandes ist um so größer, wenn man berücksichtigt, daß in früheren Jahren alle Hoffnungen des Christlichen Verbandes auf Aschaffenburg gegründet waren und daher der Generalvorstand seinen Sitz von München nach Aschaffenburg verlegte.

Der Mitgliedsstand am Schlusse des Jahres 1928 betrug 2345 Mitglieder, gegenüber 1648 am vorigen Jahresende. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß durch Versammlung mit der Zahnstelle Frankfurt-Obernburg, wie bereits gesagt, 420 Mitglieder als Zugang zu verzeichnen wären. Der wirkliche verbleibende Gewinn im Jahre 1928 beträgt 277 Mitglieder. Betrachtet man die angewandte Zeit und Mühe besonders auf dem Gebiete der Organisationsarbeit, so dürfte der Erfolg noch ein größerer sein, jedoch unter Würdigung der schwierigen Verhältnisse in unserem weit verzweigten Zahnstellengebiet ist dies schon ein beachtlicher Erfolg.

In staatlichen, kommunalen und sozialen Körpernchaften ist die Zahnstelle mit 9 Kollegen vertreten.

Dem Gewerkschaftsbericht schloß sich der Kassenbericht an, der ebenfalls ein guter zu nennen ist. Auf Antrag wurde dem Kollegen Brumme Erlaß erteilt und einstimmig das Vertrauen ausgedehnt. Die bisher tätige Ortsvertretung wurde unter Ergänzung der Kollegin Dörrsack wieder gewählt.

Der Nachmittag war dem 25-jährigen Bestehen der Zahnstelle gewidmet. Kollege Thiemig überbrachte als Vertreter des Hauptvorstandes die Glückwünsche und würdigte in einem längeren Referat zunächst die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung überhaupt und dann insbesondere die Entwicklung unseres Verbandes. Der Arbeitgeber-Verband, der sich in seiner Anfangszeit nur aus ungefeierten Hilfsarbeitern zusammensetzte, ist heute zu einem Verband geworden, der Hunderttausende von freien und Spezialarbeitern in sich vereinigt und demzufolge einen Platzfaktor im Wirtschaftsleben darstellt. Kollege Thiemig huldigte dann insbesondere die Entwicklung der Zahnstelle Aschaffenburg unter entsprechender Würdigung der Kollegen, die sich um die Entwicklung der Zahnstelle besonders verdient gemacht haben. Die beiden Jubilare August Feige, Gottlob Krämer, Paul Aschaffenburg beglückwünschten das Namen des Hauptvorstandes anlässlich ihrer 25-jährigen Organisationszugehörigkeit. Mit einem Hoch an die Jubilare und die Zahnstelle Aschaffenburg schloß Kollege Thiemig seine Ansprachen, die von allen Versammelten beifällig aufgenommen wurden.

Zahlreich feilte Kollege Brumme die einzelnen örtlichen Gewerkschaftshäuser der Zahnstelle bis zu ihrem 25-jährigen Jubiläum. Den Jubilaren überreichte er die dort ausgezeichneten gekrönten Diplome unter Beilage eines geschriebenen Gedankens der Erinnerung an die Zahnstelle. In das Hoch an das Gewerkschaftsverhältnis traten alle Teilnehmer fröhlich mit ein.

Feierliche Dankesworte hielten die Teilnehmer mit ihren Familien nach längere Zeit besannen und gegen 6 Uhr ab. Es fand die harmonisch verlaufene Feier ihr Ende.

Jahresbericht 1928, Seite 15.
Die allgemeine Gewerkschaftszeit in fast allen Industriezweigen war für die Arbeiterbewegung nicht angenehm bis Ende Oktober. Im November traten jedoch einige Zeitungsmägde an, die zu Einschätzungen der Arbeiterzahlen führten und solche Arbeitslosenziffern brachten. Erstmalen fanden wir niedrige Arbeitslosenzahl um rund 3000 erhoben. Die Wahrheiten in allen Industrien zu 5 bis 12 % pro Stunde erhöht werden. Daraus war es nicht möglich Verbesserungen in den Bezirksräten bezügl. der Zahnstellehäuser zu erreichen, hier leisteten die Arbeitgeber hartnäckigen Widerstand.

Nach kurzen Besprechungen ist es gelungen, für die Heimarbeiter in der Glasindustrie einen Arbeitsmarkt zu bilden, der bis Ende 1929 zum ersten Male große Erholung eines neuen Arbeitsmarktes in Aschaffenburg tritt.

Gebaut hat auch einige Betriebsstilllegungen erfolgt, die auf Konkurrenzfaktoren zurückzuführen sind. — So wurde Ende Mai bis Ende Juli 1929 in Aschaffenburg stillgelegt, zudem der Betrieb vor der Feuerwerksfabrik eingestellt war. Die Feuerwerksfabrik wurde nach Weißensee, Gräfelfeld verlegt. 500 Feuerwerksarbeiter wurden hierdurch betroffen. Dieser Fall hatte

noch besondere Nachteile für die Arbeiter. Das zuständige Arbeitamt weigerte sich, die den Arbeitern vom Werk verordnete Fahrzeugentnahmefrist von 8 Uhr pro Woche an den Durchschnittsdienst anzurechnen. Alle Beschwerdeinstanzen mußten von uns in Anspruch genommen werden. Erst nachdem der Spruchsenat in Berlin den Anspruch für berechtigt erklärt, beschloß die Spruchkammer in Schleswig am 1. Dezember, daß die Fahrzeugherrichtung als Verdienst anzusehen ist, wodurch den meisten Arbeitern die höhere Erwerbslosenunterstützung erkannt wurde.

Es sind dann weiter stillgelegt: die Margarinefabrik von Wahnschaffe, Müller & Co. in Wilhelmshaven, die Oelfabrik Hörl, Düsseldorf-Eilenberg, deren Produktion 45 Beschäftigte nach Brae in Oldenburg verlegt wurde. Ferner die Oelfabrik Teutonia in Hamburg-Wilhelmsburg mit 780 Beschäftigten, und die Oelfabrik in Südbad mit 120 Beschäftigten, sowie die chemische Fabrik Guano-Werke in Friedrichstadt. — Trotz Schließung dieser Betriebe war die Zahl der Beschäftigten in den drei in Frage kommenden Industrien höher als 1927.

In der Zementindustrie in Schleswig-Holstein treiben die Rationalisierungsbemühungen recht eingerichtige Blüten. Die Firma Alsen hat ihren Betrieb in Lübeck in den Jahren 1923/24 vollständig umbauen und modernisieren lassen, im Jahre 1925/26 wurde der Betrieb in Lüderdorf umgebaut und neue Maschinen eingesetzt. Diese Umbauten haben der Firma mehrere Millionen Mark gelöst. Jetzt, nachdem die neuerrichtete Ofen zirka zwei Jahre in Tätigkeit sind, soll der Betrieb in Lüderdorf, mit Ausnahme der Kreideförderung, völlig stillgelegt, dafür aber der Betrieb in Ischhoe vergrößert werden. Es wird in absehbarer Zeit sicher auch der weiteren Betrieb stillgelegt und die Produktion nach Ischhoe verlegt werden. Die Zusammenlegung der drei Betriebe bedeutet für die Firma eine erhebliche Erhöhung an Arbeitskräften und Betriebsmaterialien.

Die Ziegelindustrie geht immer mehr zu der Herstellung von Klinkermauersteinen über. Für diese blauen erstklassigen Klinker wurden Preise gefordert bis zu 120 RM pro 1000 Stück, also ein recht erstaunliches Geschäft. Aber auch diejenigen Ziegeleien, die keine Klinkersteine erzeugen, haben gute Gewinne erzielt. Der Jahresbericht einer städtischen Ziegelei, mit einer Jahresproduktion von 7 Millionen, weist aus, daß ein Nettoreingewinn von 40 200,63 RM erzielt worden ist, trotzdem die Ziegelei nur 9% Monate in Betrieb war. Außerdem sind eine Reihe ähnlicher Wenderungen und maschineller Verbesserungen im Geschäftsjahr vorgenommen. Eine andere Ziegelei mit einer Jahresproduktion von 4 Millionen erzielte einen Nettoreingewinn von 38 000 RM, und eine dritte Ziegelei erzielte einen Nettoreingewinn von 18 872,50 RM.

Die Kalksandsteinindustrie hat im Jahre 1928 unverhältnismäßig ein Ausdehnung gewonnen. Am 31. Dezember 1927 bestanden im Ganzen 22 Betriebe, am 31. Dezember 1928 28 Betriebe. Die Jahresproduktionsfähigkeit der 6 neuerrichteten Werke beträgt zirka 100 Millionen.

Die Arbeitgeber der Papierindustrie weigerten sich im Frühjahr, irgendwelche Lohnzuänderungen zuzugestehen. Bei den Tarifpartnern kam es ebenfalls zu keiner Verständigung. Nachdem die Arbeiter in einigen Betrieben die Arbeit eingestellt hatten, erklärten sich die Unternehmer zu Zugeständnissen bereit. Die erzielte Lohnzuänderung berücksichtigt für die Arbeiterschaft im Ganzen 7 bis 8% pro Stunde. Der Streit konnte nach dreitägiger Dauer wieder abgebrochen werden. Dagegen mußten unsere Kollegen in der Papierfabrik der Firma R. Weber A.G. in Leer einen Kampf von 27wöchiger Dauer führen, um einen Schiedsspruch anerkannt zu verschaffen, den der Schlichtungsausschuss in ihrer Lohnstreitsache gefällt batte, der aber von der Firma abgelehnt wurde. Daß der Kampf schließlich ergebnislos abgedrochen werden mußte, lag daran, daß die Firma ihre Aufträge von ihren übrigen Betrieben in Wertheim und Oberlaufel erledigen ließ, und schließlich spielen auch die Organisationszähligkeiten im Betrieb eine wesentliche Rolle mit.

Das Gebiet von Oldenburg und der Unterweserstädtte konnte bisher nicht so bearbeitet werden, wie es notwendig ist, doch durfte mit der Anstellung eines Agitatorleiters auch hier Besserung im Interesse des Verbandes und der Arbeiter eintreten.

D.

Eibingerode.

Am 8. Februar 1929 tagte unsere Generalversammlung. Anwesend waren 36 Verbandsmitglieder, davon 32 Delegierte, 1 Gauleiter und 3 Gäste. Die Anwesenden ehnten das Andenken in der Versammlung vertriebenen Verbandsmitglieder. Den Geschäftsbereich erstattete Kollege Beckmann. Er berichtete eingehend über den Stand der Sozialbewegungen, über die Lohn- und Entlassungsfragen und über die agitatorische Tätigkeit. Teilweise sind die Lohnverträge bereits gefestigt, und der andere Teil wird zur gegebenen Zeit gefestigt werden. Für die Ziegel-, Kalk- und Steinindustrie und auch die Mantelverträge gefestigt. Arbeitsergebnisstermine fanden 24 statt. Bei drei Fällen war ein günstiges Urteil nicht zu erreichen. Zurzeit schwanken noch zwei Fällen. Drei Wiedereinstellungen und rund 1500 RM Lohnsummen waren der Erfolg der Tätigkeit vor dem Arbeitsgericht. Die Abrechnung über das 4. Quartal 1928 schließt für die Hauptfalle in Giengen und Ausgabe mit 15 848,06 RM und für die Lokalfalle in Höhe von 812,23 RM ab. Die Lokalfalle weist einen Bestand von 3025,09 RM auf. Die Jahresabrechnung 1928 schließt für die Hauptfalle mit 57 523,32 RM und die Lokalfalle mit 22 427,20 RM ab. Der Durchschnittsbeitrag stieg im Jahr 1928 von 0,77 auf 0,87 RM. Der Zahl der Durchschnittsbeiträge beträgt 53,6. Die vom 1. Januar d. J. an vorgesehene Lohnzuänderung konnte ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Überaus wichtig ist, daß sehr viele Mitglieder weit höhere Wörter leben, als sie statutarisch verpflichtet sind. Anschließend eröffnete Kollege Tolstoi sein Referat, das mit großer Aufmerksamkeit entgegengesehen wurde. In der Diskussion sprachen die Ritter von Wehrberg, Adelbert Martin, Holz, Strunk, Kuers, W. S. Spiegel und Poppelsdorff. Kollege Tolstoi ging

hinaus der Diskussionsredner ein. Im Schlussteil äußerte der Berichterstatter zur Sonderregelung über herausfordernde Arbeitslosigkeit und wies an Hand der vorliegenden Tarifvereinbarung mit dem Arbeitssamt und Landesarbeitsamt ab, daß amtliche Steinbruchbetriebe, soweit sie im Bereich der Zahnstelle liegen, nicht unter die Sonderregelung fallen. Offenbar war derartigen Aussprüche die Sachlichkeit, der sich allein bedienten. Nur so kann ausländer gearbeitet werden. Der Zahnstellenleitung wird ein Klimmig-Gefüge erteilt. Ein Klimmig der arbeitsunfähigen impaliden Witwenfamilien zu Ostern eine einmalige Unterstützungsleistung von 5 RM zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Zur Neuwahl des Ortsverantwortlichen bewarb Kollege Beckmann, daß auch die unbefestigten Ortsverwaltungsmitglieder ihre volle Pflicht und Sauberkeit geben hätten, dennoch einer Wiederwahl nichts im Wege stehen dürfte. Kollege Mühlberg erkennt an, daß jeder im Interesse der Organisation gearbeitet hat, also aber, daß es erforderlich sei, daß möglichst alle größeren Betriebe vertragen. Seinem Vorschlag gemäß wurden gewählt: 1. Bevollmächtigter Fritz Pöltig, 2. Bevollmächtigter Wilhelm Marzendorf, 1. Stellvert. Kurt Heindorf, 2. Willi Leipe, 3. Paul Bachmann und 4. Willi Beierling. Segez 5. W. K. füllte den Kollege Eibingerode aus, der verbliebene Vertragszeitraum.

Ausschüsse.
Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahnstelle Salzungen, Fritz Jonischel, Mitgliedskarte Nr. 877 106, auf Grund des § 14, Biffer 3d (Unterklasse), und das Mitglied der Zahnstelle Hagen i. Westf., Hermann Treichel, Mitgliedsbuch Nr. S. II 277 018, auf Grund des § 14, Biffer 3d (Unterklasse).

Arbeitsmarkt.
Gesucht wird ein lediger Glasmacher für ausgeschaltenes und Henkelzeug sofort. Angebote an Gewerkschaftsbüro Leipzig O/W, Langenstr. 33.

Einen tüchtigen Polizisten sucht Friedrich Kietner, Berlin SW 29, Bergmannstr. 106.

Tüchtiger, solidarischer Backsteinbrenner, verh. sucht Dauerstellung. Anschreiben unter § 11 an den „Keram. Bund“ erwünscht.

Tüchtige Schleifermeister und Gehilfen auf Tiefbau suchen für festen Einstellung. Angebote an G. Ideler, Leipzig O/W, Gewerkschaftsbüro.

Mehrere tüchtige Glasmacher auf Zylinder, Deckel und Konferven suchen Arbeit. Offerten an Max Gömann, Kamen 5 (Sa.), Bismarckstr. 2.

Tüchtiger Modelleinrichter, Objektor und Formenzieher, sucht, gefüllt auf gute Zeugnisse, Dauerstellung. Verträge ist in allen vorkommenden Arbeiten durchaus firm. Geöffnete Offerten unter § 12 an den „Keramischen Bund“ erbeten.

Befesteter lediger Hohlsteinbrenner sucht in kleinem, gut gehendem Hohlglasbrennwerk Beschäftigung als Alleinschlosser. Angebote sind zu richten an G. Kral, Hohlglasbrennerei Dreieck.

Betrieb: Hermann Grünzel, Charlottenburg, Brohfeldt, 2-5. Verantwortlich für den Betrieb: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Brohfeldt, 2-5.

Druck: C. Freytag & Sohn, Berlin SW 26, Elisabethstr. 28/29.

Neumittelwalde, Fahnenweihe.

Das Städtchen Neumittelwalde, ganz an der polnischen Grenze, erlebte am Sonnabend, dem 9. Februar 1929, ein eigenartiges Schauspiel. Die dortigen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, alles arbeitslose Kampagnezieher, hatten es unternommen, durch eine Veranstaltung eigener Art, für ihre Organisation zu wirken. In den zwei größten Sälen des Städtchens fand die Weihe einer neuen Fahne der Ortsgruppe Neumittelwalde und Umgegend des Fabrikarbeiterverbandes statt. Der Verlauf der Veranstaltung zeigte mit voller Deutlichkeit, zu welcher gesellschaftlichen Bedeutung eine Gewerkschaft werden kann, wenn sie selbst und fleißig gearbeitet wird. Die ganze Stadt und ihre Umgebung standen unter dem Einfluß des Fahnenweihfestes. Noch nie hatten die Bevölkerung des Städtchens und der Umgebung, sowie die Behörden, an einer Gewerkschaftsfeier so zahlreich teilgenommen, wie an diesem Gewerkschaftsfest Mittwoch um 14 Uhr bewegte sich bereits ein Zug von 300 Teilnehmern mit vier großen Gewerkschaftsfahnen zum Bahnhof, zum Empfang der auswärtigen Gäste. Anschließend wurde auf dem Marktplatz, unter zahlreicher Beteiligung der ganzen Bevölkerung, die neue Fahne eingeweiht. Nach der Einweihung bewegte sich der imposante Festzug zum Denkmal der Kriegsgefallenen, um dort einen Krantz niederzulegen. Dann entwickelte sich die Veranstaltung zu einem Volksfest größten Stiles. Durch Vorführungen der verschiedensten Art wurden die Teilnehmer in den Sälen, welche so dicht gefüllt waren, daß nicht alle Einlaß finden konnten, unterhalten. Die Bürgerlichkeit war außer durch zahlreiche Festteilnehmer, offiziell vertreten durch eine Reihe von Herren und Damen der verschiedensten Gewerbe- und Berufe und Berufstände. Die Geistlichkeit des Ortes war durch zwei Herren vertreten, die Stadtverwaltung durch den Herrn Bürgermeister, die Gerichtsbehörde durch den auffrischenden Amtsgerichtsrat. Weiter nahmen noch verschiedene Herren der Polizeibehörde an der Veranstaltung teil. Aus dieser Vereinführung ergibt sich, welche reges Interesse die Arbeit der Vertragsleute im Grenzland auch bei anderen findet. Ein Lauf der Veranstaltung nahm der Herr Bürgermeister Gelegenheit, um in längeren Ausführungen der Arbeiterschaft Glück zu wünschen zu dem straffen Aufbau der freigewerkschaftlichen Organisation, und sprach die Erwartung aus, daß auch darüberhin die Arbeiterschaft ihres Städtchens und der Umgebung nicht mehr von dem Gedanken der freigewerkschaftlichen Organisation ablässe. Er gab unumwunden zu, daß die gewerkschaftliche Organisation das Mittel sei, welches der Arbeiterschaft diejenige Interessenvertretung gewährleiste und zusichere, die unter den heutigen Verhältnissen einzig und allein zum Erfolg führe. Es würde eine gute gewerkschaftliche Organisation auch zur Entlastung der kommunalen Behörden, besonders aber in solchen Gebieten, wo den Behörden infolge besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, Industriearbeit usw., nicht die Möglichkeit zur Unterstützung der Arbeiterschaft gegeben sei. Der Redner erkannte die hervorragende Kulturarbeit des Verbandes an und begehrte die entsprechende Kulturarbeit des Verbandes an und zu dem guten Gelingen eines so großen Festes. Er erhofft sich für die Zukunft zu allen ansehnlichen Veranstaltungen der Organisation eine Einladung, um Gelegenheit zu haben durch seine Anwesenheit immer wieder der gewerkschaftlichen Aufbauarbeit seine Anerkennung zu zollen. Diese Ausführungen machte der Redner ausdrücklich auch im Auftrage der übrigen Gäste. Bis in die früheren Morgenstunden blieben die Festteilnehmer in bester Stimmung, und in beiden Sälen äußerst zahlreich beisammen. Ein Wunder, wenn man weiß, daß von 400 Kampagneziegeln an dem Städtchen, kaum einer dem Fabrikarbeiterverband nicht angehört. Die Kollegen von Neumittelwalde sind von ihrer Veranstaltung sehr befriedigt und werden sie sich angelegen sein lassen, den guten Stand der Organisation in jeder Richtung weiter zu festigen.

Mitgliedsbücher gestohlen.
Der Unterlasser der Zahnstelle Salzungen, Glasmacher Fritz Jonischel, geboren am 25. Juli 1900 in Storchnest bei Rissa, Mitgliedskarte Nr. 877 106, ist geflüchtet. Er hat folgende Mitgliedsbücher besaß. Karten mitgenommen:

Fritz Jakob eingetreten am 10. Februar 1928, Karte Nr. 700 284. — Paul Göppert, eingetreten am 24. Mai 1927, Buch Nr. 874 078. — Albert Seifert, eingetreten am 8. Juli 1927, Nr. 874 118. — Willi Rimbach, eingetreten am 28. Januar 1928, Nr. 700 2